Erscheint wöchentlich
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 51. Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 19. Dezember 1861.

Die geehrten Abonnenten unserer Zeitung ersuchen wir, die Pränumeration für das nächste Quartal bei den resp. Buchhandlungen, oder den nächsten Post-Anstalten möglichst bald zu erneuern, damit wir im Stande sind, eine ununterbrochene, regelmäßige und vollständige Zusendung garantiren zu können.

Breslau, den 17. Dezember 1861.

Verlagshandlung Eduard Trewendt.

Inhalts-Uebersicht.

„Die Amortisation der Pfandbriefe führt zu größerer Verschuldung der Rittergüter."

I.

Unter diesem Titel erschien in diesem Jahre, anfänglich in einzelnen Leitartikeln dieser Zeitung, später als selbstständige Broschüre bei E. Trewendt in Breslau eine Schrift des früheren Landesältesten C. M. Wittich, auf welche bis jetzt, befremdender Weise, Niemand etwas entgegnet hat, obwohl Allen denen, die mit der landschaftlichen Gesetzgebung vertraut sind, aufgefallen sein muß, daß offenbar falsche Angaben und Behauptungen darin enthalten sind, die davon zeugen, daß der Herr Verfasser, wiewohl einst selbst aktives Mitglied der Landschaft, sich nicht gründlich genug mit dem Studium der einschlägigen Bestimmungen befaßt haben kann; da Alles das, was derselbe erst erstreben will und proponirt wird, schon, und größtentheils in viel humanerer Weise das landschaftliche Kredit-Institut gewährt.

Ohne behaupten zu wollen, daß das gedachte Institut vollkommen sei, und vielmehr gern zugebend, daß es noch so mancher Verbesserungen bedürftig ist, sieht sich Schreiber Dieses, auch ein gewesener Landesältester, der übrigens die im Titel der Broschüre ausgesprochene Ansicht nicht theilt, und vielmehr nur in der Amortisation der Pfandbriefe das Mittel sieht, die Verschuldung der Rittergüter zu verringern, wenn dies überhaupt erreichbar ist, veranlaßt, im Interesse der Landschaft selbst, wie des Publikums, die Broschüre einer Besprechung zu unterziehen und deren falsche Angaben und Trugschlüsse möglichst zu berichtigen und zugleich die landschaftlichen Institutionen näher zu beleuchten.

Jedem ist bekannt, daß die Gründung der Landschaft, dieses Anfangs ausschließlichen Kreditinstituts für Rittergüter, durch Friedrich den Großen aus dem Grunde erfolgte, um dem durch die lange Kriegszeit sehr verschuldeten Rittergutsbesitzer (damals ausschließlich der Adel) die Möglichkeit zu geben, sich zu erhalten.

Es war dies eine Abschlagzahlung, die der große Monarch dem Grundbesitzer, in Anbetracht der vielen Opfer, die derselbe seinem neuen Könige, nicht allein durch Aufbringung der großen Kriegskontributionen, sondern auch durch das Blut der eigenen Söhne freudig und gern gebracht hatte, zu leisten sich für verpflichtet hielt.

Das Darniederliegen aller kommerziellen Verhältnisse, die Werthlosigkeit des Getreides wie des Holzes ꝛc., für welche Produkte ein Export so gut wie unmöglich war, erschwerten es dem Besitzer sehr, ja machten es ihm oft unmöglich, die Mittel zur Berichtigung der damals hohen Zinsen, geschweige zur Rückerstattung vorgeliehener Kapitalien zu beschaffen, und er war daher ausschließlich dem nach Beendigung des Krieges nicht eben rücksichtsvollen Gläubiger preisgegeben.

Die damals noch existirende Beschränkung des Erwerbs der Rittergüter, welcher bekanntlich nur Adligen zustand, engte außerdem die Verwerthung des Pfandes in gewisse Schranken ein und machte es daher oft unmöglich, beim Verkauf der Güter einen angemessenen Kaufschilling zu erlegen, was wieder die Kapitalisten häufig abhielt, Geld auf ritterschaftlichen Besitz vorzuleihen.

Ein weiteres Ein- und Zurückgehen auf diesen Gegenstand würde uns zu weit führen, und wir bemerken daher nur, daß die Beseitigung dieses begründeten Kreditmangels des Rittergutsbesitzers, wie die Beschaffung eines festen Kredits, dringendes Bedürfniß geworden war, und daß das Pfandbriefs-Institut, dieses beseitigend, in's Leben trat.

Anfänglich erhielt der Pfandbriefinhaber 5 und 6%, seit 1787 nur noch 4% Zinsen, während eine Amortisation der Schuld ursprünglich gar nicht eingeführt, sondern erst bei der weiteren Konvertirung der Pfandbriefe auf $3\frac{1}{2}$% im Jahre 1839 in Aussicht genommen wurde.

Es kann also nicht behauptet werden, daß man bis zu dieser Zeit irgend welche Anstrengungen gemacht hätte, die Rittergüter von ihren Schulden zu befreien, und wenn Hr. Wittich behauptet, daß dies seit fast 100 Jahren vergeblich geschehen sei, so ist dies hiernach unrichtig.

Wollte man aber die seit 1839 in Aussicht genommene, Ende 1842 aber erst angetretene Amortisation mit $\frac{1}{2}$%, die eigentlich nur eine Zinsersparniß genannt werden kann, da der Schuldner keinesweges veranlaßt wurde, einen Zuschuß behufs Tilgung seiner Schuld zu zahlen, eine Anstrengung zur Schuldenbefreiung nennen, so könnten höchstens die letztverflossenen 19 Jahre in Betracht gezogen werden. Wir werden später übrigens weiter ausführen, daß diese Amortisation als solche eigentlich nicht angesehen werden kann, und vielmehr re vera jetzt schon das, was Hr. Wittich erst erstreben will und was er eine permanente Beleihung des Grund und Bodens nennt, vorhanden war und ist.

Daß die Verschuldung der Rittergüter seit Gründung der Landschaft zugenommen hat, ist unbestreitbar, und ebenso die Annahme, daß der altlandschaftliche Pfandbriefkredit, das ist der bis zur Hälfte der Taxe gewährte, nicht mehr ausreichend ist, ja es schon 1835 nicht mehr war; denn schon damals trat das Königl. Kredit-Institut durch Gewährung eines Kredits bis zur gesetzlich angenommenen pupillarischen Sicherheit, d. h. bis $\frac{2}{3}$ der Taxe, und durch Emission von B.-Pfandbriefen helfend ein.

Als dieses Institut seine Wirksamkeit leider schloß, trat das höhere Kreditbedürfniß erneut hervor, und wurde erst wieder durch den von der Landschaft seit 1858 in's Leben gerufenen, dringend nöthig gewordenen C.-Pfandbriefkredit befriedigt.

Dieser Kredit ist zwar zur Zeit nur ein außerordentlicher, indem er nach dem Regulativ nur zum Zweck der Abstoßung von Hypotheken oder zu dem der Erbesauseinandersetzung gewährt, und das Gesuch um Gewährung spätestens innerhalb 6 Jahren vom Tage der landesherrlichen Bestätigung, d. i. den 22. Novbr. 1858, angemeldet, auch längstens innerhalb der nächstfolgenden drei Jahre nach Ablauf der Anmeldungsfrist substantiirt werden soll.

Hiernach würde dieser Kredit den 22. Novbr. 1867 wieder geschlossen werden; wahrscheinlich, um dann erneut aufzuleben, falls diese Beschränkung nicht schon früher beseitigt werden sollte.

Es ist übrigens unzweifelhaft, daß dieser anscheinend außerordentliche Kredit eigentlich doch Jedem zugänglich ist, indem ja Niemand verhindert werden kann, auf sein Gut Hypotheken aufzunehmen und diese demnächst in ein landschaftliches Darlehn umzuwandeln.

Wir kommen noch später hierauf ausführlicher zurück.

Wie aber Hr. Wittich daraus, daß die Rittergüter, trotz der steten Ausdehnung des Kredits und trotz der Pfandbriefkonvertirung, dennoch nicht nur nicht von ihren Schulden befreit, sondern sogar immer mehr verschuldet wurden, folgern will, daß man vergeblich die größten Anstrengungen gemacht habe, um die Güter von ihren Schulden zu befreien, und daß somit der landschaftliche Kreditverband in seiner gegenwärtigen Einrichtung eine entsprechende und wirksame Hilfe nicht gewähre, oder doch dem Besitzer den anderweit noch bedürftigen Kredit überall vertheuere, ist uns nicht recht erklärlich; wir vermögen hierin eine Anstregung zur Schuldenbefreiung nicht zu finden, und noch weniger eine Ursache der Kreditvertheuerung.

Sieht aber der Hr. Verfasser in der zeitigen Amortisation etwa eine Anstrengung zur Schuldbefreiung und eine Vertheuerung des Kredits, so waren seine Schlüsse mindestens verfrüht, da eine Amortisation in Wirklichkeit nur da besteht, wo von dem seit 1858 zugänglichen C.-Kredit Gebrauch gemacht wurde, hierfür aber Erfahrungen noch gar nicht vorliegen.

Das Streben des Staates ist beständig darauf gerichtet, die Entschuldung des Besitzes herbeizuführen und in der Kabinets-Ordre vom 18. März 1838, durch welche Se. Majestät Friedrich Wilhelm III. die Konvertirung der Pfandbriefe genehmigte, erfolgte diese Genehmigung aus diesem Grunde auch nur unter der unerläßlichen Bedingung, die Aufstellung eines gründlichen und angemessenen Amortisations-Planes damit zu verbinden.

Das landschaftliche Kredit-Institut dagegen trachtete, wiewohl es auch die Verringerung der Gutsschulden im Auge behielt, prinzipiell darnach, dem Rittergutsbesitzer einen gesicherten, möglichst billigen Kredit zu verschaffen.

Dies war die Hauptveranlassung der Konvertirung, und die bei dieser Gelegenheit angebahnte Amortisation der A.-Pfandbriefe sollte, nach der von Anfang an ausgesprochenen Intention, keineswegs eine Tilgung der Schuld herbeiführen, sondern durch Ansammlung von Fonds für den Gutsbesitzer eine Sparkasse sein, um ihm erneuten Kredit zu schaffen.

Diese Amortisation war also von Anfang an zur Erreichung dessen bestimmt, wozu Hr. Wittich sie erst bestimmt wissen will.

H — a.

Ueber Peru-Guano; Versuche höherer Verwerthung desselben durch Zusätze von Schwefelsäure so wie Gyps.

Vom Prof. Dr. F. Krocker.

Unter den im Handel vorkommenden Guanosorten hat der Peru-Guano durch verbreitete Anwendung immer noch eine solche Bedeutung, daß einige Notizen über seine chemische Beschaffenheit und Wirkungsweise von allgemeinerem Interesse sein dürften. Mit Recht wird die schnelle Wirkung desselben vorzugsweise dem Gehalt an phosphorsauren und stickstoffhaltigen Verbindungen zugeschrieben. Nichtsdestoweniger wäre es unrichtig, zu schließen, daß jedes dieselben Prozente an Phosphorsäure und Stickstoff enthaltende Gemenge eine gleiche Wirkung haben müsse, da theils die physikalische und chemische Beschaffenheit der phosphorsauren, so wie die Art der stickstoffhaltigen Verbindungen von ganz wesentlichem Einfluß auf den Erfolg sind, indem die Form, in welcher diese Körper vorliegen, sehr verschiedene Löslichkeit in bestimmter Zeit bedingt. So bietet auch unter den Bestandtheilen der käuflichen Düngemittel besonders z. B. die phosphorsaure Kalkerde die größten Verschiedenheiten und demnächst Abstufungen in Wirksamkeit in bestimmter Zeit, je nach der Natur und demnächstigen Behandlung der hierzu verwendeten Rohmaterialien, so daß die Menge an sich keine Garantie für die Wirksamkeit leistet und Düngepulver mit z. B. 20 pCt. phosphorsauren Salzen in der nächsten Wirkung sehr leicht solche mit 50 pCt. übertreffen können, sobald jene in einem fein zertheilten, durch Ammoniaksalze, Kohlensäure, Wasser ꝛc. leicht lösbaren Zustande vorliegen. Die richtige Beurtheilung der Düngemittel setzt daher eine genaue Kenntniß jener Umstände voraus.

Im Guano sind theils durch die chemische und physikalische Form, theils durch die begleitenden Stoffe die phosphorsauren Verbindungen sehr leicht löslich, da ein Theil der Phosphorsäure, meist an Ammoniak und Kali gebunden, sich sofort in Wasser löst, während die an Kalkerde und Magnesia gebundene Phosphorsäure in dem sehr fein zertheilten Zustande, wie in den Exkrementen überhaupt, enthalten ist und hierdurch den lösenden und zersetzenden Einwirkungen von Ammoniaksalzen schnell unterliegt. Die lösende Wirkung der letzteren ist bekannt. Doch ist neuerdings von Prof. v. Liebig (Annalen der Chemie, Bd. 42, S. 11) auf eine Wirkung der in dem Peru-Guano gleichzeitig vorhandenen Kleesäure und des schwefelsauren Ammoniak hingewiesen, welche geeignet ist, um so mehr zur Erklärung der schnellen Wirkung zu dienen, als hierdurch die an Kalkerde gebundene Phosphorsäure ebenfalls schneller zur Lösung gebracht wird. Zu näherem Verständniß theile ich in Folgendem eine Untersuchung von Peru-Guano mit, welche kürzlich zur Feststellung einzelner Bestandtheile im hiesigen Labaratorium von dem Assistent Herrn Schneider ausgeführt wurde.

100 Theile Guano enthielten:

Bestandtheil	pCt.	
Harnsäure . . .	16,730 pCt.	(entspr. 6,314 Stickstoff),
Kleesäure . . .	4,660 =	
Phosphorsäure . .	12,630 =	
Schwefelsäure . .	4,833 =	
Chlor	1,600 =	
Kieselerde . . .	0,130 =	
Eisenoxyd . . .	1,100 =	
Kalkerde	10,530 =	
Magnesia . . .	1,600 =	
Kali	2,660 =	
Natron	0,930 =	
Ammoniumoxyd .	13,087 =	(entspr. 7,046 Stickstoff)
Feuchtigkeit . . .	11,800 =	
Unlöslich . . .	2,500 =	
Unbestimmte organische Stoffe, Verlust ꝛc.	13,750 =	
	100,000 pCt.	Sa. 13,360 pCt. Stickstoff.

Da es bekannt ist, daß Kleesäure mit Ammoniak unter den Zersetzungsprodukten der Harnsäure sich bilden kann, ist es wahrscheinlich, daß dieselbe auch hier ihren Ursprung hat, so daß, je nach dem Grade der Zersetzung, der Peru-Guano mehr oder weniger Harnsäure und Kleesäure enthalten kann. Die Verwandtschaft der Kleesäure zu Kalkerde ist so groß, daß sie starke Säuren, so auch Phosphorsäure von der Kalkerde zu trennen im Stande ist, sobald die Kalksalze in Lösung sind. Sie würde daher auf die phosphors. Kalkerde im Guano ohne Wirkung sein, wenn nicht derselbe durch andere Körper in Lösung gebracht wird. Die Lösung wird nun nach v. Liebig durch die Gegenwart des schwefelsauren Ammoniaks vermittelt. Letzteres löst zwar nur eine geringe Menge phosporsaurer Kalkerde, welche aber sofort von der gelösten Kleesäure zersetzt wird, so daß dieselbe Menge schwefelsaures Ammoniak immer von Neuem lösend wirken kann, so lange noch Kleesäure sich vorfindet. Nach den ferneren Versuchen ergab sich jedoch, daß diese Zersetzung in dem mit Wasser befeuchteten Guano anfangs zwar schnell, nach und nach jedoch langsamer erfolge, da, wie es scheint, der phosphorsaure Kalk sich mit unlöslichem kleesauren Kalk überkleidet und hierdurch die weitere Einwirkung gehindert ist; sehr leicht gelang es jedoch, diese Zersetzung durch die Kleesäure zu beschleunigen, wenn der Guano mit Wasser, welches eine geringe Menge Schwefelsäure enthielt, befeuchtet wurde, so daß schon nach einigen Stunden die sämmtliche Kleesäure aus der Auflösung verschwunden und an deren Stelle gelöste Phosphorsäure getreten war; kohlensäurehaltiges Wasser, sowie Essigsäure brachten dieselbe Wirkung hervor. Während sich daher in einem mit Guano gedüngten Felde nach schwachen Regenfällen, welche nicht auslaugend wirken, die Bedingungen zum Löslichwerden der Phosphorsäure erhöhen, wirken starke, anhaltende Regen störend auf die Umsetzung und verlangsamen sie. Es wird auf Grund dessen von v. Liebig empfohlen, um die Wirkung des Guano, soweit dieselbe auf der durch Kleesäure löslich werdenden Phosphorsäure beruht, ganz sicher zu machen, denselben mit sehr verdünnter Schwefelsäure zu befeuchten, und 24 Stunden die schwach sauer reagirende Masse liegen zu lassen, ehe sie auf Feld gebracht wird.

Hieran erlaube ich mir folgende Mittheilung anzuschließen, welche, ganz abgesehen von der Art der Wirkung, den unter Umständen vortheilhaften Zusatz von Schwefelsäure oder Gyps bei Düngung mit Guano durch bestimmte Versuchsresultate nachweist.

Schon im Jahre 1856 wurden auf dem hiesigen Versuchsfelde Versuche eingeleitet, um zu ermitteln, ob bei dem hohen Preise des Guano die höhere Verwerthung desselben nicht durch gewisse Zusätze zu erzielen sei, und zu diesem Zweck 1 Centner Guano pro Morgen theils ohne Zusatz, theils mit Schwefelsäure vorbereitet, ferner mit Gyps gemischt, bei Anbau von Hafer, sowie Weizen auf drainirtem leichteren und schwereren Boden auf Flächen von $\frac{1}{12}$ Morgen verwendet. Die Versuche ergaben folgendes Resultat:

Düngung pro Morgen.		Ertrag in Pfunden an Körnern.	Stroh und Spreu.	Mehrertrag als durch Guano allein an Korn.	Stroh, Spreu.
I. Hafer (Thonboden)	1 Ctr. Guano	420	2880	—	—
	1 Ctr. Guano, 5 Pfd. Schwefels.	440	3000	20	120
	1 Ctr. Guano, 1 Ctr. Gyps	560	3340	140	460
II. Hafer (lehmiger Sandboden)	1 Ctr. Guano	607½	2332	—	—
	1 Ctr. Guano, 5 Pfd. Schwefels.	646¼	2643	38¾	311
	1 Ctr. Guano, 1 Ctr. Gyps	772½	2645	165	313
III. Weizen (Thonboden)	1 Ctr. Guano	815	2030	—	—
	1 Ctr. Guano, 5 Pfd. Schwefels.	880	2310	65	280
	1 Ctr. Guano, 1 Ctr. Gyps	970	2370	155	340

Bemerkung. Das ganze ungedüngte Stück dieses Versuchsfeldes gab nur 290 Pfd. Korn und 2900 Pfd. Stroh und Spreu. — Der Sommer des Jahres 1856 war durch anhaltende Dürre dem Wachsthum wenig günstig. Der Regenfall des Jahres betrug nur 18 Zoll gegen den hier durchschnittlichen von 23 Zoll.

Es ist hiernach wohl kaum zu zweifeln, daß sich der Zusatz von Gyps für praktische Zwecke noch mehr empfiehlt, als Schwefelsäure, wahrscheinlich indem derselbe durch die Umsetzung zu schwefelsaurem Ammoniak die Quantität des Lösungsmittels ebenfalls, wenngleich langsam, vermehrt. Die höhere Verwerthung aber wird in allen drei Versuchen übereinstimmend und in solchem Grade nachgewiesen, daß der Gypszusatz bei Anwendung von Guano wohl allgemeine Beachtung verdient. Ebenso empfiehlt es sich, wo Gemische von Guano und Knochenmehl Verwendung finden, die letzteren zum Theil oder ganz in Form von Superphosphat, jedenfalls also mit einem Zusatz von Schwefelsäure zu verwenden, wodurch ebenfalls Gyps sich bildet und außerdem die Phosphorsäure des Knochenmehls aufgeschlossen wird. Hiesige Versuche wiesen ebenfalls alsdann höhere Verwerthungen in den ersten Jahre nach.

Proskau, im Dezember 1861.

Ueber Traberkrankheit.

(Schluß.)

Landwirthschaftliches.

„Es ist allmälig fast zur Regel geworden, öffentlichen Ankündigungen über den Verkauf von Schafen die Versicherung beizufügen, daß die Heerde von allen erblichen Krankheiten frei sei, ohne die Krankheiten zu nennen. Nun haben aber alle bisherigen Forschungen, Versuche und Erfahrungen noch nicht genügend dargethan, welche Krankheiten zu den erblichen zu rechnen sind; wenigstens ist eine unbedingte Vererbung irgend einer der hier einheimischen Schafkrankheiten bis jetzt noch nicht erwiesen. Daher veranlaßt eine Versicherung, wie die angeführte, jetzt übliche, weil sie vielen Deutungen unterworfen ist, leicht Irrthümer, und hält, indem sie Zweifelhaftes als bewiesen aufstellt, von weiteren Forschungen ab.

„Auch läßt sich wohl mit Recht behaupten, daß gerade diejenigen Verkäufer, deren Heerden von gewissen Krankheiten frei geblieben sind, in der Regel weniger Gelegenheit gehabt haben, Erfahrungen über diese Krankheiten zu machen.

„Gewöhnlich wird, ohne nähere Bezeichnung, nur das Freisein von erblichen Krankheiten versichert; wenn diese aber namhaft gemacht werden, so steht in der Regel die Traberkrankheit obenan, obgleich auch bei dieser Krankheit die Frage über die Erblichkeit oder Nichterblichkeit noch keineswegs entschieden ist. Ich gedenke hierbei nur folgender Erfahrungen, welche die Erblichkeits-Theorie in Zweifel stellen dürften.

„Die Traberkrankheit ist auch in solchen Heerden eingekehrt, welche während einer Reihe von Jahren vor dem Ausbruch dieser Krankheit kein fremdes Stück aufgenommen hatten. Ebenso ist sie von selbst wieder verschwunden, ohne daß durch den Zutritt von Thieren aus anderen Heerden auf Unterdrückung des Krankheitsstoffes hingewirkt worden wäre. Dagegen sind Heerden von dieser Krankheit verschont geblieben, obgleich man viele Jahre hindurch aus traberkranken Heerden zugekauft oder Stähre aus solchen Heerden benutzt hat.

„Hiernach erlaube ich mir die Meinung auszusprechen,
daß es besser wäre, in jenen öffentlichen Bekanntmachungen eine Versicherung, wie die jetzt übliche, daß die Heerde von erblichen Krankheiten frei sei, nicht zu ertheilen, oder, wenn dies geschieht, die Krankheiten namentlich anzuführen und das landwirthschaftliche Publikum mit einem gründlichen Beweise für die Erblichkeit zu erfreuen.

„Nur der Wunsch, vor Irrthümern zu bewahren und zu weiteren Forschungen anzuregen, veranlaßt mich, diese Bemerkungen der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Kaltwasser bei Liegnitz, den 30. Januar 1840.

F. v. Raumer."

Aus diesen Mittheilungen geht in der Hauptsache hervor:

1) Traberkrankheit und Drehkrankheit sind verwandte Entwickelungs-Krankheiten, und mit dem Eintritt der Traberkrankheit in eine Heerde hört die Drehkrankheit auf, oder vermindert sich wenigstens;
2) die Erblichkeits-Theorie ist unhaltbar, widerspricht der Erfahrung;
3) die Traberkrankheit dauert in einer Heerde in der Regel keinen langen Zeitraum, und das beste Mittel, die Dauer abzukürzen, ist mäßige, nicht kräftige Ernährung, insbesondere das Vermeiden von Körnerfütterung;
4) eine Heilung traberkranker Schafe ist bisher nicht gelungen.

Zur Bekräftigung und Vervollständigung dieser Sätze noch Folgendes:

Zu 1. Daß seit dem Eintritt der Traberkrankheit die Drehkrankheit abgenommen, wird wohl allgemein anerkannt werden; ein eklatanter einzelner Fall dürfte aber, außer der angeführten Erfahrung in meiner Heerde, hier noch Erwähnung verdienen.

Ein Schafzüchter, der seit mehreren Jahren kein fremdes Stück in seine Heerde aufgenommen, schrieb mir sehr erfreut, daß die Drehkrankheit, die sonst in seiner Heerde viel Schaden angerichtet, fast ganz verschwunden sei, und theilte mir zugleich mit, daß er den größten Theil seiner Mutterjährlinge, weil seine Heerde von der Traberkrankheit frei sei, zu sehr hohen Preisen verkauft habe. Ich erwiederte sofort, daß die Traberkrankheit eintreten werde, und — die meisten der verkauften Thiere starben im nächsten Jahre an dieser Krankheit. — Der brave, redliche Mann, der sein Wort gegeben, daß seine Heerde von der Traberkrankheit frei sei, kam dadurch in unangenehme Verhältnisse. —

Zu 2. In meinen und in anderen Heerden sind Stähre während der Sprungzeit traberkrank geworden, und dennoch ist die erzeugte Nachzucht gesund geblieben. Doch läßt sich vermuthen, daß bei einer langen Dauer der Traberkrankheit in einer Heerde die Disposition dazu vererbt werden kann.

Zu 3. Vielleicht genügt, was das angeführte Mittel betrifft, die Thiere nur in dem Alter, in welchem die Traberkrankheit auszubrechen pflegt, mäßiger zu füttern; und es lohnte wohl der Mühe, Versuche hierüber in traberkranken Heerden anzustellen.

Zu 4. Alle meine Heilversuche haben keine Herstellung bewirkt, doch dürfte die Erfahrung von Wichtigkeit und vielleicht ein Fingerzeig sein, daß diejenigen Kranken, bei denen das Einreiben mit Reizsalbe längs des Rückengrats angewandt wurde, der Krankheit am längsten widerstanden. Ueber die Entstehung der Traberkrankheit ist schon viel, sehr viel gesprochen und geschrieben worden, aber in der Regel sind nur Hypothesen aufgestellt, die sich zum Theil schnurstracks widersprechen. Am meisten ist wohl die Meinung verbreitet, daß diese Krankheit vorzüglich durch zu frühe Verwendung der Thiere zur Züchtung und durch zu starke Benutzung der Stähre entstehe; aber auch diese Ansicht will den Prüfstein der Erfahrung nicht aushalten. Beim ersten Erscheinen der Traberkrankheit in Schlesien wurden gewöhnlich nur 25, höchstens 50 Mutterschafe auf einen Stähr gerechnet, und sehr frühe Benutzung der Thiere zur Zucht fand damals nur selten statt.

Ferner ist nicht bemerkt worden, daß in kleinen Heerden, in denen Stähre und Muttervieh das ganze Jahr ungetrennt leben, die Traberkrankheit vorzüglich ausgebrochen wäre. Endlich spricht auch der Umstand, daß auch Schöpse von der Krankheit befallen werden, gegen die gedachte Meinung.

Von den neueren Meinungen über die Entstehung der Traberkrankheit gedenke ich noch der Behauptung, daß das Abschlagen der Schwänze eine Hauptveranlassung sei, wobei auf die sehr verbreitete Ansicht, die Traberkrankheit sei eine Krankheit des Rückgrats, Bezug genommen wird. Es kann aber immer nur vom Rückenmark die Rede sein, und da dieses nicht bis in den Schwanz reicht, von der Stelle, wo das Abschlagen geschieht noch weit entfernt ist, so dürfte die gedachte Behauptung schwer zu begründen sein. Auch werden die Schöpse, die ihre Schwänze behalten, ebenfalls von dieser Krankheit ergriffen.

Endlich spricht auch die Erfahrung in meiner Heerde deutlich gegen die gedachte Behauptung, denn gerade in dem Theile meiner Heerde, dem die Schwänze gelassen wurden, brach die Traberkrankheit zuerst aus.

Uebrigens ist der Hauptzweck des Stutzens der Schwänze wohl, die Schmutzwolle zu vermindern. Obgleich ich aber nach meiner Erfahrung mit der am meisten verbreiteten Ansicht über die Bösartigkeit der Traberkrankheit nicht übereinstimme, so halte ich es doch für gut und für eine erfreuliche Erscheinung, daß Zuchtviehverkäufer redliche Erklärungen über den Gesundheitszustand ihrer Heerden veröffentlichen; aber nach den von mir mitgetheilten Erfahrungen dürfte es nöthig sein, der Versicherung, daß die Heerde von der Traberkrankheit frei sei, das Versprechen beizufügen, den Ausbruch dieser Krankheit, wenn er eintreten sollte, sofort ebenfalls öffentlich anzuzeigen.

Auch ich habe beim Ausbruch dieser Krankheit in meiner Heerde eine solche Anzeige in die Zeitungen einrücken lassen, so sicher der große nachtheilige Einfluß auf meinen Zuchtviehverkauf, auf Absatz und Preise vorauszusehen war.

Und so übergebe ich diesen Aufsatz der Oeffentlichkeit, in der Hoffnung, daß er zur Erforschung der Wahrheit in dieser hochwichtigen Angelegenheit und zur Bekämpfung des Uebels beitragen werde.

Muskau, den 8. November 1861. v. Raumer.

Berichtigung. In dem ersten Theile dieses Aufsatzes über Traberkrankheit in vor. Nr. ist Z. 27 u. 28 gesagt: „Ich bin jedoch weit entfernt, verletzen oder das Uebel verkleinern zu können"; es muß aber heißen: „Ich bin jedoch weit entfernt, verletzen oder das Uebel verkleinern zu wollen". v. R.

Bemerkungen über das Tiefackern, nach P. Joigneaux.

Eine der wichtigsten, aber über die Gebühr vernachlässigten Fragen ist die des Tiefackerns der Felder. In allen Ländern ist sie zwar in Betracht gezogen worden, die verschiedensten Antworten sind ertheilt, jedoch scheint eine gültige Vereinbarung bisher noch nicht getroffen zu sein. Denn während die Einen das Tiefackern und Rajolen als äußerst vortheilhaft empfehlen, weisen die Andern auf entgegengesetzte Erfahrungen hin. Was soll man da glauben? Man muß vor allen Dingen auf die Gründe des Gegensatzes in den verschiedenen Ansichten zurückgehen. Diejenigen, deren Ackerflächen thonig sind und die über bedeutende Massen von Dünger disponiren, werden begreiflicherweise das Tiefackern als etwas Vortreffliches ansehen, denn in ihrem Falle hat dasselbe als Resultat eine wirkliche Verbesserung des Bodens zur Folge, eine kräftigere Entwickelung der Pflanzen und eine wirksamere Ableitung des den Wurzeln schädlichen stagnirenden Grundwassers. Auf der andern Seite klagen Diejenigen, welche nicht viel Dünger zu verwenden haben, mit Recht darüber, daß ein tief aufgeackertes Feld zu viel verlangt und mehr verlangt, als man ihm geben könne. Denn die Bedürfnisse des Ackers vermehren sich im Verhältniß der unterirdischen Entwickelung der die Pflanzen ernährenden Organe. Ist diese Bemerkung auch richtig, so kann darum doch das Tiefackern an sich vortrefflich sein, wenn es nur zu rechter Stelle angewendet wird.

Die landwirthschaftlichen Dienste der Vögel.

(Schluß.)

In Montville (Unter-Seine) hatte man die Krähen gleichfalls geächtet; bald aber erkannte man, daß ihre Verheerungen nicht zu vergleichen seien mit denjenigen, welche durch sie verhindert wurden, und die Krähe wurde ehrenvoll wieder rehabilitirt.

Dritte Klasse. Wenn die Sperlinge und die zur Ordnung der Raben gehörigen Vögel uns ihre Dienste bezahlen lassen, so giebt es andere Vögel, und zwar in weit größerer Anzahl, welche uns diese Dienste rein umsonst leisten. Dies sind zuvörderst die nächtlichen Raubvögel, die Nachteulen, die Käuzchen, die kleinen Ohreulen, die Uhus, welche die Unwissenheit als Thiere böser Vorzeichen verfolgt. Der Landwirth sollte sie segnen; denn die Vögel dieser Ordnung führen zehnmal besser, als die besten Katzen, und ohne, wie diese, den Rahm und den Käse zu bedrohen, einen erbitterten Krieg gegen die den eingeheimsten Ernten so verderblichen Ratten und Mäuse, und vernichten auf den Feldern unzählige Feldmäuse, Feldratzen, Siebenschläfer und Haselmäuse, die ohne diese nächtlichen Jäger bald eine unerträgliche Geißel werden würden*). Indem Buffon die von diesen kleinen Nagethieren an den Saaten und Pflanzungen verursachten Verheerungen bespricht, giebt er zugleich eine Anschauung von ihrer Vervielfältigung: in 3 Wochen ließ er auf einem Grundstück von 40 Morgen deren mehr als 2000 fangen. Nach den Beobachtungen des englischen Naturforschers White vernichtet ein Käuzchen-Paar täglich mindestens 150 Nagethiere; welche Katze könnte ein solches Resultat liefern? Fügen wir bei, daß diese Vögel allein mit dem Ziegenmelker Jagd auf die Nachtschmetterlinge und auf die Dämmerungs-Insekten machen können, von denen mehrere sehr schädlich sind.

Endlich — aber unbestreitbar im ersten Rang, der Dienste wegen, welche sie uns leisten — kommen alle blos insektenfressende Vögel, die Baumhacker, der Grünspecht, der Ziegenmelker, der Kukuk**), die verschiedenen Schwalben-Arten; allein besonders jene reizenden Sänger der Felder, alle jene gemeinhin unter den Kollektivnamen Kleinfüßler oder Dickschnäbler bezeichneten Insektenfresser: Nachtigallen, Grasmücken, Ammern, Rothkehlchen, Rothschwänze, Bachstelzen, Fliegenschnapper, Weidenzeisige, Zaunkönige und Zaunschlupfer, diese Freunde der Hütten, sind es, welche alle um die Wette uns unschätzbare Dienste leisten — Dienste, die ebenso unentgeltlich, als schlecht belohnt sind, weil man sich keinen genügend richtigen Begriff von denselben macht.

Ich will nur ein Beispiel davon anführen, das mir durch eine der Tabellen Hrn. Florent-Prévost's bezüglich der Hausschwalbe geliefert worden ist. Achtzehn dieser Vögel wurden vom 15. April bis 29. August, am Ende des Tages, in dem Augenblick getödtet, wo sie in das Nest zurückkehrten. Die Insekten, deren Ueberreste in den Mägen gefunden wurden, beliefen sich auf nicht weniger als 8690, was für jeden Tag und für jeden Vogel einen Durchschnitt von 483 vernichteten Insekten giebt. Eine andere Tabelle zeigt ähnliche Resultate für die Winter-Grasmücke. Unter den so vernichteten Insekten befinden sich gerade die für uns furchtbarsten: der Kornwurm, der Blattwickler, der Maikäfer und eine Menge anderer zerstörerischer Koleopteren.

Nun, welches Unheil ein einziges dieser Insekten anrichtet, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn man sich erinnert, daß der Maikäfer 70 bis 100 Eier legt, die sich bald in ebenso viele Engerlinge verwandeln, welche ein oder zwei Jahre lang ausschließlich auf Kosten der Wurzeln unserer kostbarsten Gewächse leben. Der Getreidewurm erzeugt 70 bis 90 Eier, die, in ebenso viel Getreidekörner niedergelegt, sich daselbst zu Larven entwickeln und den Inhalt der Körner verzehren; es geht daher der Werth von mindestens einer Aehre durch einen einzigen Kornwurm verloren. Die Pyrale legt auf die Blätter der Rebe 100 bis 130 Eier, aus welchen eben so viele Raupen hervorgehen, die, nachdem sie sich während des Winters unter der Rinde verborgen gehalten, im Frühjahr hervorkommen, um im Mai und Juni die Blätter und Knospen abzunagen. Sonach vernichtet eine einzige Pyrale 100 bis 130 Trauben in ihrem Keime. Und wenn Sie jetzt die beiden Zifferordnungen, die ich Ihnen soeben vor Augen gelegt, nebeneinanderstellen und annehmen, daß unter 500 in einem Tage von einem einzigen Vogel vernichteten Insekten sich nur ein Zehntel dieser schädlichen Wesen befindet, z. B. 40 Kornwürmer und 10 Pyralen (und diese Zahlen sind unter der Wahrheit), so wird Ihnen dieser kleine Vogel in einem einzigen Tage durchschnittlich 3200 Getreidekörner und 1150 Weintrauben gerettet haben.

Rechnen Sie den Antheil, welchen andere natürliche Ursachen daran haben können, den Verwüstungen dieser Insekten Einhalt zu thun, so groß, als Sie wollen, und schlagen Sie den dieses Vogels so gering an, als Ihnen beliebt, immer wird genug übrig bleiben, um jenes scharfsinnige Wort eines Zeitgenossen zu rechtfertigen: „Der Vogel kann ohne den Menschen leben; aber der Mensch kann nicht ohne den Vogel leben."

Und in der That, wer anders als dieser kleine Vogel könnte den 5 Millimeter langen Kornwurm auffinden und seiner habhaft werden, wenn er inmitten eines Getreidefeldes sich bereit macht, seine Eier in die in der Bildung begriffenen Körner niederzulegen? Wer könnte den Schmetterling der Pyrale ergreifen, wenn er zu demselben Zweck um die Weinstöcke herumkreist, oder die Raupe desselben Insekts, wenn sie, 4 bis 5 Millimeter lang, im Frühling hervorkommt?

Wer besonders könnte jene mikroskopischen Eier und Larven erreichen, von denen eine einzige Meise mehr als 200,000 in einem Jahre verzehrt?

III. Diese unumgänglichen Hilfstruppen, diese Freunde und diese treuen Verbündeten hat doch wohl der dankbare Mensch unter seinen besonderen Schutz genommen; er hat sich doch wohl bemüht, die feindlichen Arten auszurotten, welche ihnen nachstellen, den Raubvogel, der sie im Flug erhascht, die Natter, die sich in das Nest schleicht, um dort die Brut und oft die Mutter zusammt den Jungen zu verzehren? — Nein, als wollte er abermals jene Apostrophe des Fabulisten rechtfertigen:

> . . . trouve bon qu'avec franchise,
> En mourant, au moins je te dise,
> Que le symbole des ingrats,
> Ce n'est point le serpent, c'est l'homme...

der Mensch ist es, der sich, in Folge einer sonderbaren Verblendung, als der schrecklichste Feind dieser sanften und nützlichen Geschöpfe zeigt. Grausamer, als der Hühnergeier und der Sperber, welche tödten, um sich zu nähren, tödtet er, um der bloßen Zerstörungslust willen.

Das Gewehr ist nicht mörderisch genug; er behält es sich überdies für ein edleres Wild vor. Mit einer Menge Maschinen, Netzen, Leimruthen, Schlingen, Raketten, Springfallen ꝛc. verfolgt er mit blinder Wuth diese ebenso reizenden, als ihm unumgänglich nöthigen Freunde, welche die Güte der Vorsehung ihm bewilligt hat.

Ich will Sie mit der Schilderung dieser barbarischen Jagden verschonen; sie sind zum Theil von der Art, daß man mit Ekel und Abscheu erfüllt wird: die Rakette und Springfalle z. B., wo das

*) Gloger erzählt in seinem Werke, S. 301, daß man im Jahre 1857 auf einem bei Breslau gelegenen Landgute 200,000 Mäuse fing, und zwar in einem Zeitraum von 6 Wochen. Die Poudrette-Fabrik in Breslau bezahlte einen Pfennig für das Dutzend, und zu diesem Preise gewannen die geschicktesten Mäusefänger bis zu 10 Sgr. täglich. Die Mäuse waren in so großer Menge in die Scheunen gedrungen, daß man vor der eines der kleinsten Grundbesitzer, während man sie der Reinigung wegen leerte, mehr als 2000 tödtete.

**) Der Kukuk ist besonders nützlich wegen der Vernichtung der mit langen und stechenden Haaren versehenen Raupen, und namentlich der den Wäldern so verderblichen Wanderraupen, vor denen die andern Vögel einen Abscheu haben (Gloger S. 310–313, Tschudi 21). Dieser letztere Schriftsteller erzählt, daß im Jahre 1847 ein großer Wald in Pommern dergestalt von den Angriffen der Raupen litt, daß er bereits anfing abzudorren, und nur wie durch ein Wunder von einer Schaar Kukuke gerettet wurde, welche, obschon bereits auf der Auswanderung begriffen, sich im Walde niederließen, und in einigen Wochen die Bäume so gründlich säuberten, daß sich das Uebel im folgenden Jahre nicht erneuerte.

Einige Praktiker scheuen sich freilich davor aus einem noch anderen Grunde. Sie sind nämlich der Ansicht, daß die Erde, wenn man sie auch noch so tief aufwühlt und umrajolt, nach kurzer Zeit ihre alte Dichtigkeit wieder annehme. Dies aber ist insofern unrichtig, als wohl die Oberfläche des Bodens sich bald wieder setzt und fest wird, nicht aber die unteren Schichten, die viele Jahrhunderte lang die Spuren und Folgen einmal geschehener Umarbeitung bewahren. So seltsam dies klingt, so sehr ist es doch durch die Thatsache bestätigt, daß noch heut zu Tage die römischen Lagerstätten an der Auflockerung gewisser Theile des Bodens, welche sie von der andern Umgebung unterscheidet, erkannt werden. Diese eine Thatsache widerlegt einerseits hinlänglich die Behauptung, daß die Kosten des Tiefackerns bald verloren gehen, und beweist andererseits, wie wenig nöthig es ist, die kostspielige Operation des Tiefackerns häufig vorzunehmen.

Was nun die Sache selbst anbetrifft, so wird sich die Entscheidung darüber, ob eine solche Operation überhaupt vorzunehmen sei, eben nach der Natur des Ackers und, wie oben bemerkt, nach dem Vorhandensein von Düngermassen richten. In sandigem Boden muß man damit sehr vorsichtig sein. Gerade durch den Umstand, daß die Wiederverdichtung der unteren Ackerschichten schwer von Statten geht, geschieht es, daß das unterirdische Wasser nicht mehr im frühern Grade kapillarisch emporsteigen kann und die Pflanzen die sonst häufige und starke Befeuchtung entbehren. Daher ist denn auch begreiflich, daß manche Ackerwirthe, die nämlich auf sandigen Boden angewiesen sind, vor Tiefackern und Rajolen mit Recht warnen und höchstens 2 Fuß tief den Boden umgebrochen haben wollen. Es ist evident, daß, wenn man sich etwa innerhalb dieser Grenze hält, das unterirdische Wasser leichter an die Wurzeln der Gewächse gelangt, als wenn man mit dem Untergrundspflug 3 oder gar 6 Fuß tief geht. Es ist ferner evident, daß man dann nicht nöthig hat, so oft und so reichlich zu düngen. Also für die leichten Erdarten hat die Warnung einen guten Sinn, für die festen aber gilt, sich nicht durch sie abschrecken zu lassen.

Dr. Sch.

Was der englische Grundbesitz an Abgaben zahlt.

Einleitung.

Das besondere Interesse, mit welchem man heutzutage bei uns in dem modernen konstitutionellen preußischen Staate gerade auf England und dessen Zustände hinblickt, hat es uns nicht unzweckmäßig erscheinen lassen, doch unserem grundbesitzenden Publikum ein kleines Bild von den Steuern- und Abgabenverhältnissen vorzuführen, welche dort drüben in diesem Nachbarlande herrschen und gerade in jüngster Zeit der Gegenstand ausführlicher Erörterung, in Folge mannigfacher Beschwerden über die enorme Höhe der dort auf dem Grundbesitz lastenden Leistungen, geworden sind. Und in der That wird die Detaillirung derselben auf den ersten Blick die Ueberzeugung davon unwiderleglich geben, daß die in England von den Grundbesitzern jährlich bezahlten Steuern und Abgaben für unsere Anschauungen so unverhältnißmäßig hoch sind, daß nur die staatsökonomische Betrachtung, daß das Geld in England einen etwa um das Dreifache geringeren Werth hat, wie bei uns, alle Ausgaben also nach unseren Verhältnissen durchschnittlich etwa um das Dreifache theurer sind, es uns einigermaßen erklärlich machen kann, wie die Leute und namentlich die Grundangesessenen denn dabei dort noch bestehen können.

I. Die englischen Kommunal- und Staatslasten.

Zum richtigen Verständniß der nachfolgenden Ausführung müssen wir nun vorweg den Unterschied der englischen Kommunallasten mit den unserigen hervorheben, daß diese nämlich in England von jeher den bei weiten größeren Theil der Kosten für die gesammte innere Landesverwaltung in sich schließen, also das eigentliche und stehende Budget dafür sind, während bei uns, wie sich bald zeigen wird, die Mehrzahl derselben als Staatsausgabe behandelt und deshalb auch aus der Staatskasse bezahlt wird.

Die dauernden Lasten des Staats, im Gegensatze zu diesen Kommunallasten, wurden in England ursprünglich aus den erblichen Einkünften der Krone bestritten. Bald reichten aber diese nicht aus, und so bildete sich seit den drei Eduard's die Sitte, daß von Zeit zu Zeit eine außerordentliche Zubuße für die Bedürfnisse des Staats von dem Parlamente beschlossen wurde und so noch heute wird, und gerade aus diesem Verhältnisse ist die Stellung und Verfassung des Unterhauses herausgebildet worden. Nach altem Brauche übernehmen nämlich die Kommunalsteuerverbände gerade auch diese außerordentlichen Leistungen und bringen sie dann unter sich nach dem hergebrachten Maßstabe auf. Sonach gestalten sich denn als solche Steuerverbände gerade die Kreisverbände, und daneben die Städte, als die feste und dauernde Grundlage für das Haus der Kommunalverbände, House of Commons, das ist das Unterhaus. Allein mit den immer wachsenden Staatsbedürfnissen wurden diese unregelmäßigen Hilfsgelder allmälig, und namentlich seit den Zeiten der englischen Revolution, zu einer regelmäßigen, alljährlich wiederkehrenden Steuer umgestaltet, und haben sich denn auf diese Weise zu der heutigen Staatsgrundsteuer herausgebildet. Als nun aber durch die Heere und die große Marine und schließlich auch durch die Zinsen für die schnell angewachsenen Staatsschulden die jährlichen Ausgaben in so bedeutender Erhöhung in England heraufstiegen, wurden diese sämmtlichen Mehrausgaben durch das großartige System der englischen Zölle, Stempelgebühren und Konsumtions- und Luxussteuern ausgeglichen und gedeckt. Dies ist also der moderne englische Staatshaushalt. Nach dem gewöhnlichen und Friedensetat der letzten Dezennien seit den Befreiungskriegen werden nun aber zwei Siebentel davon für die Marine und das Heer, dagegen das Doppelte, also vier Siebentel, für die Zinsen der enormen englischen Staatsschulden aufgerechnet, und der nach diesem Verhältnisse doch wahrlich nur außerordentlich geringfügige Betrag des letzten Siebentels bleibt sonach als Beitrag für die Kosten der eigentlichen Landesverwaltung übrig.

II. Die einzelnen Kommunallasten Englands.

Für die Kommunallasten, welche uns zunächst und ausschließlich beschäftigen, gilt nun in England das Prinzip, daß lediglich der Grundbesitz als solcher für diese alljährlich wachsenden Gemeindelasten allein aufkommt und sie bestreitet. Obwohl nun dieselben der Zahl nach sehr groß und ziemlich verwickelter Natur sind, so wird es doch nicht schwer, diese einzelnen Kategorieen übersichtlich vorzuführen.

1. Die Armensteuer.

Als die Grundlage für die Beitragspflicht aller Gemeindesteuern und überhaupt als das rechtliche Fundament und den Maßstab der Erhebung für alle andern Steuern finden wir in dem Report on Local Taxation vom J. 1843 die Armensteuer bezeichnet. Und das mit vollem Fug und Recht. Denn diese poor rate bildet gegenwärtig in England die Haupt-Gemeindesteuer, nach welcher sich mit dem Lauf der Zeiten alle übrigen Gemeindesteuern gestaltet haben. Sie ist eine der segensreichen Einrichtungen, welche dem Zeitalter der vielgepriesenen Königin Elisabeth ihren Ursprung verdanken. Durch 14 Elizabeth C. 5 wurden nämlich, während früher die Beiträge nur freiwillige waren, die Friedensrichter des Reichs ermächtigt, eine allgemeine Einschätzung und Steuerausschreibung für die Armenbeiträge auszuführen. Bald darauf wurden dann weiter durch Haupt-Armengesetz 43 Eliz. C. 2 die Kirchenvorsteher mit den Aufsehern für die Armen angewiesen, mit Zuziehung von zwei Friedensrichtern „durch Abschätzung jedwedes Einwohners, Pfarrers, Vikars und jedes Grundbesitzers und Inhabers von Häusern, Zehnten, Kohlengruben und Waldungen die nach ihrem Ermessen benöthigten Gelder zum Zwecke sowohl der arbeitsthätigen Beschäftigung dazu fähiger Armen, als auch zur Unterstützung von Arbeitsunfähigen, und endlich zur Unterbringung von armen Kindern als Lehrlinge zu erheben." Es hat somit die englische Gesetzgebung hierbei den Verlauf genommen, daß sie von anfänglich freiwilligen Beiträgen zu Zwangsmaßregeln gegen die einzelnen Verpflichteten, und von letzteren zu der definitiven Erhebung einer gleichmäßig ausgeschriebenen Steuer fortgeschritten ist.

Der erste Zweck dieser Armensteuer ist also die Herbeibringung der Mittel zur Bestreitung des Unterhalts für die Armen der Kommune. Darin stecken nun aber die Kosten für die Erbauung von Armenhäusern, für die Unterbringung der Armenkinder als Lehrlinge, die Beamtengehälter für die Verwaltungsbeamten dieses Fachs, Begräbnißkosten der Armen u. s. w. Außer diesem Hauptzweck werden nun aber unter die Armensteuer noch einige zwanzig verschiedene andere Kommunallasten mitbegriffen, als da sind die Kosten der Konstables, der Armenaufseher, der öffentlichen Pockenimpfung, der Bevölkerungslisten, der regelmäßig alle drei Jahre stattfindenden Grenzermittelungen in den Kirchspielen, der Instandhaltung der Kommunalgrundstücke, ferner die Gebühren bei der Strafverfolgung gegen Besitzer liederlicher Häuser, wie gegen gewisse Pfandleiher, für die Maß- und Gewichts-Regulirungsbeamten, sowie Auswanderungskosten, die Bureaukosten der Civilstandsregister u. s. w. Man sieht, was Alles für verschiedene Ausgaben unter diese Armensteuer fallen.

Schon im 18. Jahrhundert überwog die Gesammtsumme der Armensteuer sämmtliche übrigen Kommunalbeiträge. Man hat ihren Durchschnitt auf 40 Mill. Thlr. jährlich herausgerechnet, und es beträgt danach die auf ein bestimmtes Gut davon fallende Rate nicht weniger als 18 pCt., also beinahe ein volles Fünftel von dem vollen Ertragswerth des Gutes. Sie steigt aber in einigen Ortschaften bis auf 30 und 50 pCt., ja sie erreicht in ein paar Fällen den vollen Ertragswerth des ganzen Gutes, wie z. B. bei gewissen Gütern des Lord Vivian eine Belastung des Grundbesitzes, die wieder nur durch das Vorzugsrecht des Erstgeburtsrechts in der Succession einigermaßen erklärlich wird. — Der Jahresbetrag der Armensteuer für ganz England beträgt etwa 34 Millionen Thaler.

Wählen wir zur praktischen Veranschaulichung das Beispiel eines bestimmten Gutes, so zahlt das Landgut Great Woodcote Farm, welches ca. 2200 Morgen Flächeninhalt umfaßt, jährlich 18 pCt., das sind 900 Thlr., blos an Armensteuer. Wir werden bald sehen, was noch Alles dazu kommt.

2. Die Zehntrente.

Nach dem Parlamentsbericht on Local Taxation vom J. 1843 vertheilen sich die verschiedenen von Alters her auf die Rittergüter, die Bauernhöfe und einzelne Grundstücke und Häuser gelegten Lasten in drei große Abstufungen, nämlich die Tithing- oder Town-Ley, die Ausschreibung zur Aufbringung der Ortsgemeinde-Abgaben, ferner die Hundred-Rate oder Kreissteuer für die Erhebung der Lasten eines Kreises, und endlich der County-Rate oder Grafschafts-Abgabe zur Erhaltung des Grafschaftsgerichts, der Grafschaftspolizei u. s. w. Zu diesen Abgaben werden ausdrücklich alle Haushaltungen, also außer den Grundbesitzern auch die Miether, Pächter u. s. w. herangezogen. Heute ist aus den drei Steuern die sogenannte County-Rate, also Distriktssteuer, herausgebildet worden, welche sich auf das Statut 12 Georg II. C. 29 gründet. Sie umfaßt in dieser modernen Gestalt die Kosten für die Polizei- und Gerichtspflege der einzelnen Distrikte, insbesondere aber für die Unterhaltung der hierzu benöthigten Baulichkeiten, einschließlich der Untersuchungs- und Strafgefängnisse, nebst den Gehältern des hierbei angestellten Personals, ferner auch der Land-Arbeitshäuser, die Kosten für die Instandhaltung der Brücken im Distrikt, die Transportkosten der Delinquenten zum Gefängniß, sowie die Kosten der späteren Strafverfolgung, sodann die durch die Todes-Ermittelungen, Coroners Inquests, erwachsenden Unkosten, die Gehalte der Kreiseinnehmer, die Erhaltungskosten geisteskranker Gefangenen u. s. w. Es gehören hierhin endlich noch die Kosten für Anschaffung von Normalgewichten und Maßen.

Außer diesen vorgenannten Zwecken sind nun aber noch folgende Positionen vorhanden, für welche besonders benannte Steuern erhoben werden. Das sind nämlich zunächst noch die County-Police-Rate, die Steuer für Gehalte, Bekleidung und sonstige Bedürfnisse der Konstables und der Unterhalt von Stationshäusern; die Shire-Hall-Rate für die Beschaffung der Gebäude zu den Sitzungen der Friedensrichter und des Unterkommens der sogenannten reisenden Richter; die District-Prison-Rate zur Herstellung größerer Strafanstalten für den gesammten jedesmaligen Distrikt, die Lunatic-Asylum-Rate zum Zwecke der Einrichtung von Irrenhäusern im Bezirke u. s. w.

Diese sämmtlichen Kreissteuern oder Distriktsabgaben werden nach alter Weise von den Friedensrichtern in ihren Vierteljahrs- oder Generalsitzungen ausgeschrieben, und geschehen die Ausschreibungen dann

---

Opfer mit seinen von der Falle zerschmetterten kleinen Knochen nach mehrstündigem Todeskampfe vor Erschöpfung und Leiden stirbt.

Was Ihnen aber gesagt werden kann, ist, daß alljährlich eine schreckliche Menge nützlicher Vögel auf diese Art in ganz Frankreich, und hauptsächlich im Osten und Süden (und welche Menge überdies in den übrigen Ländern Europa's!) dem Tode geweiht wird.

Gleich beim Wiedereintritt des Frühlings kehren in unsere Länder, über die Gestade des Mittelmeeres, jene treuen Verbündeten zurück, welche unsere Winter zur Auswanderung gezwungen haben. Welcher Empfang aber wird ihnen vom Var bis in die Ost-Pyrenäen bereitet! In den Umgebungen von Marseille und Toulon, so wie anderer Städte und Dörfer der Küste, sind alle Anhöhen mit Jagdmaschinen besetzt, und nach dem Zeugniß eines glaubwürdigen Mannes, der diesen Gegenstand zu seinem besonderen Studium gemacht hat, Herrn Sacc's, vernichtet jeder Jäger während der paar Monate, welche die Jagd dauert, täglich 100 bis 200 Feinschnäbler. Die Bittschrift des Touloner Komitiums übertreibt daher nicht, wenn sie behauptet, daß diese Vögel auf ihrem Zuge myriadenweise vernichtet werden, zum großen Nachtheil unserer Departements des Binnenlandes und des Nordens, wo sie nur noch in so ungenügender Anzahl ankommen, daß sie ihre providentielle Mission nicht mehr erfüllen können*).

Im Osten, und namentlich im ehem. Lothringen, zeigen sich ähnliche Thatsachen, wovon die Beweise in der Bittschrift der Akklimatisationsgesellschaft von Nancy liegen. Und warum diese Schlächterei, wie das Touloner Komitium es nennt? Will man für den Menschen das Recht anrufen, sich von den Thieren zu nähren? Allein es ist nicht ernst gemeint, wenn man auf solche Weise die Vernichtung dieser kleinen Wesen, deren jedes kaum einen Mundvoll macht, legitimiren will. Sind auch jene Mückenvögel der alten Welt, der Troglodyt und der Zaunkönig, die fast nur aus Federn bestehen, eine Nahrung? Nein, es ist nicht die Ernährung, es ist nur brutaler Unverstand.

Und doch, wenn man, selbst auf's allerniedrigste, berechnet, wie viele Säcke Getreide, Tonnen Weins und Oels eine jener Opferschüsseln repräsentirt, womit man in gewissen Ländern die Tafel zu schmücken pflegt, so wird man überzeugt sein, daß Lucullus in all seiner Herrlichkeit niemals ein so kostspieliges Mahl bereitete, und daß man, um ein Beispiel eines solchen Luxus zu finden, zu der berühmten Perle der Kleopatra hinaufsteigen müßte.

Uebrigens könnte die jämmerliche Entschuldigung befriedigter Sinnlichkeit selbst nicht von jenen Jägern angerufen werden, die, um ihre Geschicklichkeit zur Schau zu tragen, oder sogar einfach um ihre Waffe abzuschießen, ehe sie nach Hause zurückkehren, die Schwalbe im reißenden Fluge tödten, die Mutter vielleicht, welche ihrer jungen, hungrigen Brut die Nahrung zuträgt. Darf man diesen, aus Unüberlegtheit so grausamen Menschen nicht bemerklich machen, daß sich jene arme Schwalbe, indem sie an dem Tage, welchen das mörderische Blei zum letzten für sie gemacht, 500 Insekten vernichtete, ein größeres Verdienst um die Menschheit erworben habe, als zehn Jäger, die mit voller Jagdtasche nach Hause zurückkommen?

Geschieht es nicht auch aus purer Unwissenheit, daß der Bewohner dieser Landschaften, in dummem Stolz, den Uhu und den Ziegenmelker an seine Thüre nagelt, deren unglückliche Gewandtheit soeben seine Felder und seine Speicher beraubt hat? Möge er lieber seine Katze daran nageln!

Und als ob es noch nicht genug wäre, daß die Männer diesen Vertilgungskrieg führen, auch die Kinder nehmen mit der unbarmherzigen Sorglosigkeit ihres Alters daran Theil. „Cet âge est sans pitié," sagte Lafontaine. O ja, wahrhaft mitleidlos sind die Landkinder, die hinter die Schule gehen, um die Nester auszunehmen, wie sie sagen. Die Eier und die Jungen, alles behagt ihnen: können sie ja doch die einen zerbrechen, und den andern einen elendiglichen Untergang durch Hunger und Martern bereiten!

Und die Eltern dieser jungen Schlingel sehen, statt sie gehörig gezüchtigt in die Schule zurückzuschicken, mit kalter Gleichgiltigkeit solchen Handlungen der Grausamkeit zu. Eltern und Kinder kennen ohne Zweifel das schöne Wort der heil. Schrift nicht: „Wenn du auf dem Wege findest ein Vogelnest, auf einem Baum oder auf der Erden, mit Jungen oder mit Eiern; und daß die Mutter auf den Jungen oder auf den Eiern sitzt: so sollst du nicht die Mutter mit den Jungen nehmen; sondern sollst die Mutter fliegen lassen, und die Jungen nehmen, auf daß dir's wohl gehe, und du lange lebest." (5. B. Mosis 22, 6. 7.)

Wenn sie wenigstens, in Ermangelung der h. Schrift, nur ihr eigenes Interesse kennten! Was man auf diese Art zerstört, ist unberechenbar; wer auf dem Lande gewohnt hat, weiß, daß man bei Tagesschluß ein Kind nicht selten hundert Eier aller Arten von Vögeln heimbringen sieht*).

Wie haben diese vertheidigungslosen Vogelgeschlechter diesen erbitterten Krieg überleben können? Dies ist eines jener Geheimnisse, welches allein die wunderbare Güte erklären kann, womit Gott unablässig die Fehler des Meuschen, seines Lieblingsgeschöpfs, wieder gutmacht.

Dennoch machen wir uns keine Illusion, das Uebel ist groß, und wenn man keine Vorsorge trifft, wird es vielleicht bald unheilbar sein. Schon haben nützliche Vogelgeschlechter unser Land gänzlich verlassen. Um nur ein Beispiel anzuführen, so baut, trotz der poetischen Fiktionen, welche ihm Schutz gewähren sollten, der Storch sein Nest nicht mehr auf die Dächer unserer Häuser; er durchfliegt nur noch ein ungastliches Land, das er dereinst von Vipern und anderen giftigen Reptilien reinigte. Die kleinen Arten haben sich vermindert und vermindern sich täglich mehr; die Insekten vermehren sich verhältnißmäßig und verursachen der Landwirthschaft zunehmenden Schaden.

Noch einmal, das Uebel ist groß, die Gefahr drohend; es sind rasche und energische Heilmittel nöthig ... Dies sagen unaufhörlich seit mehreren Jahren die Gesellschaften aller Art, welche sich unter verschiedenen Titeln mit der Landwirthschaft und der Zoologie beschäftigen. Dies wiederholen jeden Tag einmüthiger und dringlicher die ausgezeichnetsten Naturforscher und Landwirthe, die sich aus Stand oder Beruf mit dieser Frage beschäftigt haben, die Herren Geoffroy St. Hilaire, Florent-Prévost, Sacc, Gloger, Köchlin, Dumast, Jonquières-Antonelle, Châtel, Gadebled, Valserres und so viele Andere, deren nur sehr schwaches Echo wir in diesem Berichte gewesen sind. Welches aber müssen diese Heilmittel sein ... Das ist es, was in wenigen Worten zu prüfen noch übrig bleibt.

Für diesen Theil des Berichts (schließt das Journal pour Tous), der an die politische Erörterung streifen könnte, können wir nur auf den Moniteur vom 28. Juni verweisen, wo diese merkwürdige Arbeit in ihrem ganzen Umfang abgedruckt ist.

(Ausland.)

*) Schreiben Herrn Sacc's, angeführt von Geoffroy St. Hilaire, Acclimatation et Domestication, S. 221. Mit gewissen von Jonquières-Antonelle beschriebenen Netzen fängt ein provenzalischer oder languedokischer Jäger täglich 35 oder 40 Dutzend kleiner Vögel. Die Vernichtung trifft besonders die Schwalben, welche, wenn man sie verschonte, die Provence von den Mücken und Schnaken befreien könnten, die für die Fremden eine unerträgliche Plage sind. — In Italien ist die Jagd auf kleine Vögel eine Leidenschaft, die nahe an Thorheit grenzt. Zur Zeit der Wanderung der Vögel, im Frühjahr und besonders im Herbst, verlassen Leute jeden Standes und Alters, Kinder und Greise, Edelleute, Kaufleute, Priester, Arbeiter und Bauern, insgesammt ihre gewohnte Arbeit, um auf diese vorüberziehenden Gäste Jagd zu machen. Die getödtete Masse ist ungeheuer. In einem einzigen Bezirk, an dem Ufer des Lago Maggiore, schätzt man die Zahl der in jedem Herbst erwürgten kleinen Insektenfresser auf 60—70,000. Diejenigen, welche in der Umgegend von Verona, Bergamo, Brescia zu Grunde gehen, schlägt man auf mehrere Millionen an; und derselbe Fall ist es in der ganzen übrigen Halbinsel sowohl, wie in Sizilien. Auch ertönt in dem schönen Lande der Orangen der fröhliche Vogelgesang fast nicht mehr. In der italienischen Schweiz, im Kanton Tessin, ist selbst der Sperling eine Seltenheit geworden. (Tschudi.)

*) Einer Berechnung zufolge, welche augenscheinlich nur approximativ sein kann, ist Hr. Gosselin der Meinung, daß man in Frankreich alljährlich 80 bis 100 Millionen Vogeleier zerstört; man muß also die Insekten, welche ohne jene Barbarei von den aus diesen Eiern hervorgegangenen Vögeln hätten vernichtet werden können, auf Tausende von Milliarden anschlagen.

für die einzelnen Distrikte nach dem ganz gleichen Maßstabe für alle dazugehörigen Ortskommunen. Die Einsammlung der Beiträge dagegen geschieht regelmäßig durch die Armenaufseher, welche diese County-Rate als einen Theil von der Armensteuer an den Armenvorstand übergeben, von dem sie darauf an den Distrikts-Kassirer, County-Treasurer, abgeführt wird.

Ein kurzer Ueberblick über die einzelnen Zwecke, für welche diese County-Rate ausgeschrieben wird, läßt erkennen, daß es fast durchweg und zum größten Theil solche Dinge sind, welche bei uns von Staatswegen hergestellt und so auch aus Staatsmitteln berichtigt werden.

Auch diese County-Rate wird heutzutage von den Armenaufsehern eingesammelt und als ein Theil der Armensteuer an die Armenverwaltung abgeführt, welche die Steuererträge dann an den Distrikts-Obereinnehmer, County-Treasurer, weiter abführt; dieser wird von den Friedensrichtern in deren Vierteljahrssitzungen ernannt. Der Jahresbetrag dieser Distriktssteuer beläuft sich für ganz England auf etwa 9 Millionen Thaler.

Das erwähnte Landgut, Great Woodcote Farm, zahlte nach den Ermittelungen in dem Parlementsbericht über die Lasten des Grundbesitzes vom J. 1846 bei dem Flächeninhalt von ca. 2200 Morgen an Zehntrente 2760 Thlr. — bei einer jährlichen Pachtsumme von 6700 Thlr., welche der Pächter dieses Gutes nach Abzug dieser Steuern, die er als Pachtbedingung zu berichtigen verpflichtet ist, an den Grundeigenthümer jährlich abführt.

Für die Städte vertritt die Borough-Rate oder die städtische Steuer für Rechts- und Polizeipflege die Stelle dieser Distriktssteuer.

J. H.

(Schluß folgt.)

Provinzialberichte.

Nieder-Schlesien (Kr. Glogau), 13. Dezbr. So vollzieht sich denn das Einwintern nachgerade und allmälig. Nach einigen, mäßigen Frosttagen erfolgte am 3. d. Mts. der erste Schneefall; die leichte Schneedecke mußte aber einem am 8. d. Mts. Abends eintretenden Thauwetter schnell wieder weichen, und seitdem bewegt sich das Thermometer zwischen ± 0 und + 5 Gr. R. Wenn auch ab und zu Regen dazwischen kommt, so gestattete die Witterung fast noch überall, — wo es nöthig war, — die Ackerarbeit. — Das Vieh ist durchweg gut in den Stall gekommen, eine natürliche Folge der überall reichlichen und kräftigen Herbstweide. Glichen doch die Stoppeln strichweise in Niederschlesien (in Veranlassung mehrerer Hagel- und anderer Unwetter) den üppigsten Grasschlägen; leider nur dürfte der so produzirte Hammelbraten (in der Jagd- und Naturgeschichte des Jahres 1848 „wilder Bornemann" benamset) gerade nicht zu den billigsten gehören. Sie wünschen zu wissen, wie es mit unseren Winterfuttervorräthen steht. Was zunächst die Wurzelgewächse betrifft, so haben Runkeln und Möhren kaum den Durchschnitt einer Mittelernte erreicht, dafür futtern sie um so besser; Kartoffeln wurden reichlicher geerntet, sie haben aber fast überall großen Abgang seit der Ernte durch Trockenfäule. Die Vormaht bei Gras und Klee war vortrefflich (quantitativ wie qualitativ); der zweite Schnitt bei Klee schlug gänzlich fehl, d. h. der Klee gab fast überall überhaupt keinen zweiten Schnitt, und die Grummeternte litt durch die später eintretende Regenzeit. Der Mais ist im Ganzen recht gut gerathen. Wirthschaften, welche den Eingangs dieses Jahres in diesen Blättern wiederholt ergangenen Mahnruf nicht unbeachtet gelassen haben, nämlich den Maisbau auszudehnen, werden voraussichtlich das reichlichste Winterfutter für die Viehbestände zur Disposition haben. Denn nicht allein zum Grünfuttern soll ja der Mais verwendet werden; haben wir, wie in diesem Herbste, reichliches anderweitiges Futter, so schneidet man den Mais grün ein, bindet ihn in nicht zu starke Gebinde und stellt ihn in Haufen auf dem so Felde zusammen, daß die Luft ihn recht durchziehen kann. So allmälig ausgetrocknet, kann er jeder Zeit und nach Bedarf in die Futterkammer geholt werden und findet schließlich, mit der Siedemaschine zerkleinert, seine Verwendung als Surrogat der Strohsiede bei der Winterfutterung. Referent hatte in diesem Jahre zu solchem Zwecke unter Anderem 10 Morgen mit amerikanischem Pferdezahn (der vortreffliche Same war durch Eugen Possart in Berlin bezogen) bestellt. Hiervon erhält die Kuhhderde, bestehend incl. Jungvieh aus 50—60 Stück, seit dem 8. November täglich 30 Gebund, und reicht der in Mandeln auf dem Felde stehende Vorrath bis Ende März k. J. vor. Während dieser Zeit wird kein Stroh zur Siede gegeben, davon also bei einem täglichen Bedarfe von 45 Gebund den Winter über 107 Schock der Wirthschaft erhalten, wodurch sich die 10 Morgen Mais in diesem Jahre auf 695 Thlr. 15 Sgr. verwerthen, und die Ersparniß an Stroh kommt der Düngerproduktion wesentlich zu Hülfe. — Dadurch, daß das im Glogauer Kreise belegene Rittergut Weißholz in andere Hände übergegangen ist, was ich bereits früher mitgetheilt, wird das dort bisher gehaltene Gestüt des Herrn Humblot anderweitig im kommenden Frühjahr dislozirt werden, da selbiges nicht mit verkauft worden ist. Das Korrespondenzzeichen meines letzten Berichtes (J.) war unrichtig.

†.

Auswärtige Berichte.

Berlin, 16. Dezember. [Die Sitzungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums. — Veränderte Geschäfts-Ordnung. — Kredit- und Unterrichts-Frage. — Hopfen von Neutomysl und Proskau. — Versuche mit jenem in London. — Konzessionirung der Berliner und der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft in Preußen.] Sie werden nicht Anderes erwarten, als daß ich Ihnen, soviel mir davon bekannt geworden, über die am Anfange der vorigen Woche begonnenen Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums Mittheilungen mache. Der Herr Minister eröffnete die Sitzung unter Vorstellung der seit letzter Versammlung neu ernannten Mitglieder und wohnte, wie ich höre, den Sitzungen fast unausgesetzt und nur dann nicht bei, wenn seine anderweitigen Geschäfte ihn daran verhinderten. Da die Sitzungen von 10 bis gegen 4 Uhr zu dauern pflegen und denselben wohl Besprechungen Einzelner noch vorangehen mögen, so kann man die Thätigkeit des Kollegiums wohl eine angestrengte nennen. Die Verhältnisse der großen Stadt, die so verschiedenen persönlichen Beziehungen jedes einzelnen Mitgliedes von denen des anderen, dieses Mal auch — so kurz vor dem Weihnachtsfeste — die Erfüllung von Hause erhaltener Aufträge, das Alles mag wohl die Ursache sein, daß ein Zusammenkommen nach den Sitzungen nicht mehr beliebt wird und, wenn es auch von Einzelnen beliebt werden sollte, kaum erheblichen Anklang finden dürfte. Je nach Sympathie, kulinarischer oder sonstiger Rücksicht, speisen die Herren in verschiedenen Gruppen in den verschiedenen Hotels, unter welchen die in „Stadt London" am Dönhofs-Platze die geistigeren, die in „Stadt Rom" (unter den Linden) die materielleren Elemente zu umfassen scheinen, ohne daß ich damit sagen wollte, es werde an dem einen oder am andern Orte die eine Richtung von der anderen absorbirt. Und nun zu dem, was über den Inhalt der bisherigen Verhandlungen bekannt geworden ist.

Die von den Herren Bethe und v. Salviati in Vorschlag gebrachten Abänderungen der Geschäfts-Ordnung des Kollegiums sind nur in Bezug auf die Verminderung der Sitzungszahl, nicht in Betreff der Gruppirung in Sektionen beliebt worden. Es sollen nämlich fortan jährlich nur zwei Sitzungen, eine im Frühjahr, die zweite im Herbst, stattfinden, zu jener nur die ordentlichen, zu letzterer die sämmtlichen Mitglieder einberufen und die wichtigeren Vorlagen der Herbst-Versammlung unterbreitet werden. Gelegentlich der bezüglichen Verhandlungen soll zur Sprache gekommen sein, daß ein prinzipieller Unterschied zwischen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern den Geschäften gegenüber nicht beabsichtigt sei. Da die Verhandlungen früher oder später, mehr oder weniger speziell publizirt werden, wird man gut thun, mit einem Urtheile über die beregten Beschlüsse zurückzuhalten; nur das dürfte, ohne voreilig zu erscheinen, schon heut ausgesprochen werden können: daß es uns schwer fällt, den Beschluß über die verminderte Zahl von Sitzungen mit dem in Uebereinstimmung zu bringen, welcher die Sektionen ablehnt; nach unserer, wahrscheinlich irrigen, Ansicht hätte die Ablehnung des Antrages auf Sektionen nicht eine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Sitzungen des Plenums zur Folge haben müssen. — Betreffend den Bericht der Kommission zur Prüfung des landwirthschaftlichen Kreditwesens, so kann ich nicht verhehlen, daß ich mit einer gewissen Scheu die Besprechung desselben beginne, weil der Raum einer Korrespondenz für dieselbe in keinem Falle ausreichend ist und durch unvollständige Mittheilungen Mißverständnisse nur zu leicht herbeigeführt werden. Auch bei dieser Vorlage, und bei dieser noch mehr, als bei der vorigen, wird die authentische Publikation der Verhandlungen abzuwarten sein, bevor man urtheilt und Früchte zu pflücken verlangt. Der Bericht der Kommission zerfällt in die 4 Abschnitte: 1) Beschwerden und Mängel des Real-Kredits — Untersuchung der Ursachen der hohen Verschuldung und der mangelhaften Kredit-Befriedigung (Referent v. Salviati); 2) die nothwendigen Reformen in der Hypotheken-Gesetzgebung (Ref. Graf Itzenplitz); 3) Antwort auf die Frage: Welcherlei Kredit-Institute bedarf der Grundbesitz, mit einem Hinblicke auf neu entstandene und projektirte Institute? (Ref. Graf Itzenplitz); 4) Antwort auf die Frage: Was kann die Hypotheken-Versicherung leisten und was kann sie nicht leisten? (Ref. Dr. Engel). Die Abtheilungen 2 bis 4 schließen mit Resolutionen, von welchen die zu 2) schon der Berathung des Plenums früher unterbreitet ward. Die Abtheilung 1) schließt mit den Worten: „Die Kommission ihrerseits wird sich befriedigt fühlen, wenn das hohe Kollegium und, auf dessen Gutachten gestützt, Se. Excellenz der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die vorstehende Darlegung, wie die einzelnen hiernächst zu besprechenden Vorschläge und Andeutungen in Betreff der Abhilfe für würdig erachten sollten, um zu einer erneuerten Anregung benutzt zu werden, welche dahin führen möge, daß endlich dem Uebel, dem größten, an dem unsere Landwirthschaft krankt, ernsthaft in's Gesicht gesehen und zu seiner Beseitigung unmittelbar Hand angelegt werde." Die frühern Beschlüsse des Kollegiums in Betreff des Hypothekenwesens als bekannt voraussetzend, gehe ich zu den schließlichen Resolutionen, zu 2 und 3 über: 1) Die Verschuldung des Grundbesitzes ist in unserem Lande und namentlich der östlichen Monarchie leider eine sehr erhebliche, oft zwei Drittel des Werthes des Grundstücks erreichende, ja übersteigende, und dabei eine nicht geregelte, daher mangelhafte und gefahrvolle, welche dringend der besseren Regelung bedarf, bevor Krieges- und sonstige schlimme Zeiten und mit diesen große Unlücksfälle eintreten. 2) Zu diesem Ziele ist zunächst eine Verbesserung des Hypotheken-Wesens nach den oben vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlich. 3) Das beste Mittel, den Grundbesitzern zu helfen, wird in Assoziationen Derer, welche den Kredit brauchen und ihn regeln und bessern wollen, also der Grundbesitzer selbst, bestehen. Diese Gesellschaften haben darnach zu streben, Unkündbarkeit und Amortisation der Darlehne bei mäßigem Zinse herbeizuführen und 4) dahin zu trachten, durch erlaubte und sichere Geschäfte selbst etwas für die Genossenschaft zu erwerben. 5) Dergleichen Institute können schwerlich vom Staate oktroyirt werden, sie werden am angemessensten in freier Autonomie von den Betheiligten selbst ausgehen, dagegen aber: 6) die Korporationsrechte, die Erlaubniß zu sicheren Geldgeschäften (soweit solche nöthig), und billige geschäftliche Förderungen, und Betriebs-Vorschüsse vom Staate zu erbitten und zu hoffen haben. 7) Besonders wichtig erscheint es, Provinzial-Institute zu gründen, welche die Amortisation aller schon bestehenden Hypotheken (abgesehen von Pfandbriefen) durch jährliche Abzahlungen und deren Ansammlung mit Zins und Zinseszins herbeiführen. Dergleichen völlig gefahrlose Institute könnten füglich mit Pfandbriefs-Societäten und Provinzial-Hilfskassen verbunden werden, und die Anlegung der Geldmittel in Pfandbriefen der Provinz erfolgen."

Der Wortlaut der Resolution zur 4. Abtheilung endlich ist folgender: „Wir haben absichtlich vermieden, in obiger Beantwortung der Frage: Was kann die Realkredit-Versicherung leisten und was kann sie nicht leisten, von irgend einer bestimmten zu diesem Zweck errichteten Gesellschaft zu sprechen, obschon deren unseres Wissens zwei existiren: die sächsische in Dresden und die „Vindobona" in Wien. Der Beleuchtung des Wirkungskreises und der Geschäfts-Ergebnisse dieser Anstalten unterzogen wir uns ebensowenig. Hinsichtlich der sächsischen ist das im Kollegium ohnehin schon geschehen; und die „Vindobona" umgiebt ein undurchdringliches Geheimniß. Der Werth, die Existenz-Berechtigung und die Entwickelungsfähigkeit sowohl dieser als irgend welcher andern Gesellschaften bemißt sich nach obigen Darstellungen aber ziemlich leicht. Hier kam es uns vor allen Dingen darauf an, zu prüfen, ob das Prinzip der Versicherung eine wohlthätige Wirkung auf den Realkredit üben könne. Das Resultat unserer Prüfung ist: 1) Daß die Realkredit-Versicherung, richtig gehandhabt, nicht anders als wohlthätig auf den Grundbesitz und Grundkredit wirken kann; 2) daß die dem Grundbesitze und Grundkredite ersprießlichste Gestaltung der Idee der Real-Kredit-Versicherung eine Sache praktischer Erfahrung und der Zeit ist, und 3) daß in Folge dessen sobald als möglich der Idee der Realkredit-Versicherung im preußischen Staate Gelegenheit gegeben werden möge, sich zu verwirklichen und ihre Probe zu bestehen."

Das Kollegium hat, so viel bekannt geworden, ganz besonders die Errichtung von Hypotheken-Tilgungskassen zur Amortisation der hypothekarisch eingetragenen Schulden befürwortet. In dem Kommissionsberichte sind auch die von Oven'schen und Wittich'schen Vorschläge erwogen — ich hoffe, später hierauf noch einmal zurückkommen zu können. Zeit und Raum drängen heute zum Schluß. Von großem Interesse sollen die Diskussionen bezüglich der landwirthschaftlichen Akademieen, das Kollegium aber fast einstimmig darüber gewesen sein, daß die bisherigen Einrichtungen im Wesentlichen beizubehalten und im Prinzip nicht zu verändern sind. Die Leistungen der Akademieen wurden anerkennend gewürdigt und Wünsche nur dahin ausgesprochen, daß durch bessere Ausstattung der betreffenden Fonds reichere Beschaffung von Lehrmitteln, bessere Dotationen, wo nothwendig, ermöglicht werden, auch Unterstützungen für befähigte aber unbemittelte Studirende in umfangreicherem Maße, als bisher, stattfinden und Belohnungen gewährt werden können, wo solche am Platze sein würden. — In der Sonnabend-Sitzung macht Herr Lehmann-Nitsche über den Stand des Hopfenbaues in Neutomysl Mittheilungen, in welchen das durch Herrn J. Flatau vielfach Veröffentlichte im Wesentlichen Bestätigung fand. Während im vorigen Jahre für Neutomysler Hopfen hohe Preise erzielt wurden, erreichten sie in diesem Jahre im Durchschnitte kaum 25 Thlr. für den Centner, wogegen Proskau seinen Hopfen in diesem Jahre nach reichlichster Ernte für 40 Thlr. den Centner verkaufte, nachdem es im vorigen Jahre vor der Periode des Steigens der Preise abgeschlossen hatte. Herr Lehmann erklärte diese Erscheinung durch Handelsmaßnahmen, welchen die Spitze abzubrechen man nun bemüht ist, indem man in London — noch vor der nächstjährigen Ausstellung daselbst — Brau-Versuche mit verschiedenen Hopfensorten, deren Identität nicht zweifelhaft ist, zu veranstalten beabsichtigt, und falls dieselben zu Gunsten des Neutomysler Produktes ausfallen, hofft, während der Ausstellung mit dieser Handhabe Vorurtheile zu besiegen, welche Veranlassung sein sollen, daß man Neutomysler Hopfen aufkauft, nach Baiern führt und ihn von dort für den doppelten Preis — gegenüber dem, welchen der Produzent erhielt — nach England versendet. Gewiß wird Jeder, welcher die mühevollen Bestrebungen in Betreff des Neutomysler Hopfenbaues verfolgt hat, wünschen, daß dieselben von Erfolg gekrönt werden möchten.

Man vermuthet den Schluß der Sitzungen des Kollegiums am 18. oder 19. dies. Monats. — So eben erfahre ich, daß sowohl die Otto Hübner'sche Berliner als die Dresdener Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft nunmehr die Konzessionen für den Umfang des Preußischen Staates erhalten haben.

Kr.

Bücherschau.

— Feldpredigten von Fr. Horsky. Prag 1861. Druck und Verlag von Heinrich Mercy. 1. Bändchen.

Mit vieler Befriedigung haben wir das erste Bändchen von Fr. Horsky's landwirthschaftlichen Feldpredigten gelesen und gestehen unverhohlen, daß dieses populär geschriebene Werkchen unsere Erwartungen mehr als übertroffen hat, um so mehr, als der Verfasser eine Schreibart wählte, die jeder Klasse von Landwirthen verständlich sein muß, und wenn auch diese Feldpredigten nur für Böhmen bestimmt sind, so werden sie dennoch in andern Ländern Eingang finden, und um so mehr, als der Preis für diese Zeitschrift, die mit dem 6. Bändchen binnen Jahresfrist beendet sein soll, mit 1 Thlr. 18 Sgr. nicht zu hoch ist. Um die Leser der geschätzten landwirthschaftlichen Zeitung darauf aufmerksam zu machen, wollen wir das erste Heft dieses zu erwartenden Werkes einer allgemeinen Besprechung unterwerfen, da der Raum es uns leider nicht gestattet, vollständig auf das Spezielle einzugehen.

Das erste Bändchen zerfällt in 4 Abtheilungen resp. Predigten, und zwar: 1) Anleitung zum praktischen Ackerbau, 2) die Arbeit, 3) die Trockenlegung des Bodens und 4) das Ackern, Walzen und Eggen. Jeder dieser Abschnitte zerfällt in eine Menge Unterabtheilungen, die systematisch geordnet, ein leicht verständliches Ganze bilden.

Die im ersten Abschnitt angelegten Tabellen und Berechnungen sind gewissenhaft und sorgsam durchgeführt und geben ein klares Bild der neuen Fruchtwechselwirthschaft, gegen die frühere Dreifelderwirthschaft, die noch jetzt so häufig in Böhmen angetroffen wird. In der zweiten Abtheilung finden wir die angemessene Vertheilung der Arbeitskräfte für das ganze Jahr durch Beispiele erläutert; auch hier hat der Verfasser nichts unterlassen, um den Lesern den bekannten Wahlspruch: Zeit ist Geld, zu bewahrheiten. Hand in Hand mit den ersten Abtheilungen gehen die letzten beiden Predigten, wo der Autor die Entwässerung der Felder und die Tiefkultur der Krume behandelt. Aeußerst interessant sind die Abbildungen der neueren Ackergeräthe und namentlich derjenigen, die der Verfasser selbst verbessert hat. Alles ist wohldurchdacht, nirgends sind Inkonsequenzen zu finden, und wenn alle 6 Hefte, was wohl zu erwarten steht, dem ersten gleichen, so können wir uns Glück wünschen, dem Landwirth, der keine Akademie besucht, ein Buch zu empfehlen, das in jeder Beziehung den Anforderungen entspricht und wohl schwerlich von einem zweiten Werke übertroffen werden dürfte.

R. T.

— Bosselmann's Landwirthschaftlicher Kalender für Frauen auf das Jahr 1862, in prachtvoller Ausstattung, wird als eine sehr willkommene Weihnachtsgabe auch in diesem Jahre die Beachtung des landw. Publikums finden. Die dem ersten Theile beigefügten verschiedenen Schematen, enthaltend die Interessen-Rechnung, Wäsch-, Milch-, Back-, Butter-, Eier- 2c. Tabellen, entsprechen wegen ihrer Uebersichtlichkeit einem längst fühlbar gewordenen Bedürfniß. Auch diesem Kalender ist ein zweiter Theil beigefügt, die Genealogie des königl. preuß. Hauses und einige recht interessante Aufsätze enthaltend, von denen wir die Abhandlung über die Seifenfabrikation, über Wäsche, als von besonders praktischem Interesse hervorheben. — Der Verleger hat sich auch mit diesem Kalender ein großes Verdienst erworben und ist seinem Unternehmen eine recht allgemeine Theilnahme zu wünschen.

**

Für den Büchertisch sind eingegangen:

Handbuch der rationellen Viehmästung. Vollständige Anleitung zur erfolgreichen Mastung der Rinder, Kälber, Schweine, Schafe, Ziegen, Gänse, Enten, Hühner, Truthühner, Kapaunen, Poularden, Perlhühner, Tauben 2c. Auf Grund der bewährtesten Erfahrungen und unter steter Berücksichtigung der belangreichsten wissenschaftlichen Forschungen der Neuzeit bearbeitet und herausgegeben von Max Böttger, Gutsbesitzer, landw. Techniker 2c. Verlag von Ernst Schotte u. Co.

Der Landwirth als Draineur. Anleitung zu einer wohlfeilen, haltbaren und nutzenbringenden Entwässerung des Bodens vermittelst gebrannter Thonröhren, von demselben Verfasser. Berlin, Verlag von Ernst Schotte u. Co.

Der landwirthschaftiche Pflanzenbau. Praktische Anleitung zum Anbau der Kulturpflanzen, nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft dargestellt für den praktischen Landwirth, sowie für Ackerbau- und Fortbildungsschulen von Ludwig Müller, Verf. der landwirthschaftlichen Vorträge. Berlin, Verlag von Ernst Schotte u. Co.

[Spargel.] Man kann nicht oft genug dagegen eifern, wenn nach dem gewöhnlichen Verfahren die Spargelstangen tiefer gestochen werden, als sie für Küchenzwecke tauglich sind. Bei sehr langen Pfeifen ist bisweilen die Hälfte, meistens aber ein Drittel durchaus ungenießbar. Dazu leiden die Spargelstöcke durch dieses Verfahren ungemein, indem der Wurzelkopf häufig dadurch verletzt und in seiner Ertragsfähigkeit geschwächt wird. Auf dem Markt in Conventgarden zu London sieht man jetzt nur kurz gestochene und von oben bis unten genießbare Spargel, und wir sind der Ansicht, daß dieses Verfahren gleich sehr dem wahren Vortheile der Käufer wie der Gärtner entspricht.

(Gen.-Anz.)

Besitzveränderungen.

Bauerngut Nr. 17 zu Dobrau, Kr. Bunzlau, Verkäufer: Rittergutsbes. Großmann zu Goldschmieden, Käuferin: verehel. Oekonom Hoffmann aus Camina bei Bautzen.

Gut Zentendorf, Kr. Görlitz, Verkäufer: Stadtkommune Görlitz, Käufer: Forstverwalter Deunert zu Modlau.

Erbgut Mittel-Sohra, Kr. Görlitz, Verkäufer: Rittergutsbes. Arnhold, Käufer: Kommerzienrath Degenkolb aus Eilenburg.

Bauerngut Nr. 48 u. 49 zu Güttmannsdorf, Kr. Reichenbach, Verkäufer: Gutsbesitzer Regenbrecht, Käufer: Oekonom Friedemann.

Vorwerk Höbendorf, Kr. Reichenbach, Verkäufer: Gutsbesitzer Schöpffer, Käufer: Dr. jur. Messerschmidt.

Vorwerk Hohen-Wilkau, Kr. Namslau, Verkäufer: Kaufmann Guttmann zu Namslau, Käufer: Rittergutsbesitzer Fuhland in Breslau.

Verpachtung.

Schloßvorwerk Loslau und Rittergut Ober-Radlin, Verpächter: Landrath a. D. Brauns zu Loslau, Pächter: Gutspächter Myler zu Loslau.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: Dezember 30.: Beneschau.

In Posen: Dezember 23.: Kwieciszewo.

Subhastationen.

23. Dezember, 11 Uhr: Liegnitz, Grundstück 522 (nebst Destillations-Apparat), abg. 23,571 Thlr., Kr.-Ger. I. zu Liegnitz.

Schlesischer Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Verzeichniß der Ehren-Patrone, Ehren-Mitglieder, des Vorstandes und Ehrenraths in jedem Kreisverein nach alphabetischer Ordnung.

(Fortsetzung.)

Als Ergänzung des Verzeichnisses in vor. Nr. d. Ztg. werden nachgetragen für den Kreis Frankenstein die Namen der
Ehren-Mitglieder: Gutspächter Müller in Bahnau,
Gutspächter Künzel in Schräbsdorf.

Kreis Falkenberg.

Vorstand: Landschafts-Direktor Graf Sierstorpff auf Puschine,
Wirthschafts-Insp. Nion zu Czepanowitz,
= = Hirsch zu Tillowitz.

Ehrenrath: Landrath Baron v. Koppy auf Jakobsdorf,
Rittergutsbesitzer Graf Praschma auf Schloß Falkenberg,
Gutspächter Aegidi zu Groß-Saarne.

Ehren-Patron: Graf Praschma auf Schloß Falkenberg.

Ehren-Mitglieder: Redakteur Janke zu Breslau, ehem. zu Grodiß,
Rittergutsbes., Landschafts-Direktor Graf Sierstorpff a. Puschine,
= Kammerherr Baron v. Ziegler auf Dambrau,
= Landrath Baron v. Koppy auf Jakobsdorf,
= Gascard auf Golschwitz,
= Henze auf Kl.-Schnellendorf,
= Kutsche auf Bielitz,
= Lorentz auf Schaderwitz,
= v. Reuß auf Sonnenberg,
= Schäfer auf Gr.-Schnellendorf,
= Wichelhaus auf Norok,
Gutspächter Lieutenant Aegidi auf Groß-Saarne,
= Dr. Backhaus auf Czeppelwitz,
= Dyhrenfurth auf Hohenhof,
= Kranz auf Weiderwitz,
= Kruppe auf Schedliske,
= Simon auf Gr.-Mangersdorf,
Lieutenant Kutsche zu Lamsdorf.

Wirkliche Mitglieder: 33.

Kreis Glatz.

Vorstand: Wirthschafts-Direktor Martin zu Ober-Hansdorf,
Wirthschafts-Insp. Ströhmer zu Neudeck,
= = Frentzel zu Camnitz.

Ehrenrath: Rittergutsbesitzer Baron v. Münchhausen auf N.-Schwedelndorf,
= Baron v. Zedlitz auf Pischkowitz,
= v. Löbbecke auf Eisersdorf.

Ehren-Patron: Graf A. v. Magnis auf Ullersdorf.

Ehren-Mitglieder: Rittergutsbesitzer Volkmer auf Ndr.-Hansdorf,
Rittergutsbesitzer Baron v. Zedlitz auf Pischkowitz,
= Baron v. Münchhausen auf Ndr.-Schwedelndorf,
= v. Löbbecke auf Eisersdorf,
Kaufmann und Ackerbesitzer Ardelt in Glatz,
Rittergutsbesitzer und Landrath v. Seherr-Thoß in Glatz.

Wirkliche Mitglieder: 33. (Fortsetzung folgt.)

Briefkasten.

Herrn A. Kr. in M'schaida (Algier): Unsere Zeitung wird ohne Unterbrechung an die aufgeg. Adr. nach Algier gelangen. Interessante, namentlich die Erwerbung des Grundbesitzes in Algier abhandelnde Korrespondenzen sind uns willkommen. Ihre Grüße an die Freunde in der Heimath wurden ausgerichtet.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 51.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Herausgegeben von Wilhelm Janke.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 51. Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. **19. Dezember 1861.**

Ein allgemeines deutsches Maß- und Gewichts-System.

Die Zerstückelung Deutschlands charakterisirt sich vorzüglich in der Verschiedenheit der Maße und des Gewichtes. Schon die Erkenntniß, daß als Grundlage zum Wohle und Gedeihen des deutschen Vaterlandes die organisirte wirthschaftliche Einheit der Maße, Gewichte und der Münzen anzusehen sei, ist als ein höchst bedeutsamer Fortschritt anzusehen. Denn trägt man den Bedürfnissen und Anforderungen des gewöhnlichen Lebens Rechnung, dann wird sich das Band deutscher Einheit eher knüpfen und der Weg zur politischen Einheit anbahnen lassen.

Bekanntlich wurde durch Bundesbeschluß nach Frankfurt a. M. eine Kommission zusammenberufen, welche unter ihre Mitglieder die gediegensten Fachmänner Deutschlands (mit Ausnahme von Preußen) zählte. Nachdem mit der größten Gewissenhaftigkeit und Umsicht die eingegangenen Vorschläge begutachtet und die vorhandenen Maßsysteme geprüft worden, faßte man den Beschluß, das französische Dezimalsystem als das zweckentsprechendste dem einheitlichen deutschen Maße zu Grunde zu legen*).

Nach Wieck's illustrirter Gewerbe-Zeitung waltete als Grund für die Annahme des französischen Dezimalsystems vor, weil es ein auf streng wissenschaftlichen Grundsätzen ruhendes und mit logischer Konsequenz aufgeführtes Gebäude ist, dessen Grundbau sich bewährt hat.

Das Meter (3,186 rheinl. Fuß) ist ein sehr verbreitetes Körpermaß; es ist eingeführt in Frankreich, in den französischen Besitzungen in Afrika, in Belgien, in den Niederlanden, in der Rheinpfalz, in den italienischen und französischen Kantonen der Schweiz, in Ober-Italien, Spanien, Griechenland und in mehreren amerikanischen Staaten.

In der Wissenschaft ist das französische Maßsystem längst durchgängig eingeführt, theils der Einheit wegen, denn die Wissenschaft muß kosmopolitisch sein, theils der Bequemlichkeit wegen, welche das Dezimalsystem im Rechnen bietet.

Da das Meter als die den Körpermaßen zu Grunde liegende Einheit ein Maß ist, welches wenig über drei Einheiten des in Deutschland gebräuchlichen Fußmaßes in seine Länge aufnimmt, so wird man durch die Einführung des Meters als Körpermaß die Elle ersparen, indem man ein genügend großes Maß als Einheit für den Verkehr hat.

Das Zollpfund ist so gewählt worden, daß sein Gewicht gleich der Hälfte der französischen Gewichtseinheit beträgt, also ein Zollpfund gleich einem halben Kilogramm ist.

Die Hohlmaße stehen ebenfalls im metrischen Systeme in enger Beziehung zu den Körpermaßen; denn die Einheit derselben, das Liter, ist an Inhalt gleich dem tausendsten Theile eines Kubikmeters; dasselbe faßt also zwei deutsche Zollpfunde Wasser.

Da über die Arbeiten der Kommission bereits in den Zeitungen berichtet worden, wollen wir in Kürze das Resultat der gepflogenen Berathungen mittheilen.

Als Einheit für die Längenmaße wurde das Meter mit seinen Unterabtheilungen ganz so wie bei dem französischen Dezimalsystem eingetheilt und benannt. Zugleich wurde der Wunsch ausgesprochen, den Dezimeter in 4 Theile mit der Benennung Zolle einzutheilen, um den Uebergang zum neuen Maße zu erleichtern.

Als Maßeinheit für Zeuge u. s. w., wo seither die Elle in Gebrauch war, wird gleichfalls das Meter gesetzt. Das Meter wird als Elle sowohl mit einer Dezimaleintheilung, als wie auch mit einer Eintheilung von Halbirungen in ½, ¼, ⅛ und $^1/_{16}$ versehen.

Für Bergwerksmessungen soll unter dem Namen Lachter ein Maß von 2 Meter Länge angewendet werden.

Die Meile soll zu 7500 Meter angenommen werden. Sie kommt in ihrer Länge einer mittleren Wegestrecke den in Deutschland gebräuchlichen Meilen sehr nahe.

Flächen- und Feldmaße. Als Einheit dient hier der Quadratmeter.

Folgende größere Ober-Abtheilungen für Flächenmaße sollen noch gesetzlich eingeführt werden, wobei es jedoch dem Ermessen der einzelnen Regierungen anheimgegeben werden soll, dasjenige Flächenmaß auszuwählen und allein anzuwenden, welches den bestehenden Verhältnissen des betreffenden Staates am meisten entspricht.

Die Quadratruthe zu 25 Quadratmeter.
Die Are oder das Beet zu 100 Quadratmeter.
Der Hektare oder das Neuacker zu 10,000 Quadratmeter.
Der halbe Hektare oder das Neujoch zu 5000 Quadratmeter.
Der Viertel-Hektare oder der Neumorgen zu 2500 Quadratmeter.

Holzmaße. Die Einheit des kubischen Maßes für Brennholz ist das Kubikmeter. — 4 Kubikmeter werden eine Klafter genannt. — Das Holz soll in festen Rahmen gemessen werden, welche ein Quadrat von 2 Meter Seite bilden. Die normale Scheitlänge soll 1 Meter betragen. — Zur Berechnung des kubischen Inhaltes von Bau-, Nutz- und Werkholz soll ein Maß $^1/_{100}$ Kubikmeter, das Scheit, dienen. Ein Scheit wäre gleich 0,4 Kubikfuß.

Flüssigkeitsmaße. Als Einheit soll das französische Liter dienen. — 2 Liter heißen Neu-Maß. — ½ Liter soll Neu-Schoppen heißen. — 100 Liter oder 1 Hektoliter bilden die Neu-Ohm.

Hohlmaße für trockene Körper. Auch hier bildet die Einheit das Liter. Die Gemäße, welche in Gebrauch zu nehmen sind, sollen enthalten und heißen:

der Hektoliter oder Neu-Scheffel gleich 100 Liter;
der halbe Hektoliter oder halbe Neu-Scheffel gleich 50 Liter;
der Viertel-Hektoliter oder Viertel-Neuscheffel gleich 25 Liter;
der Zehner gleich 10 Liter;
der Fünfer gleich 5 Liter.

Zum Messen von Holzkohlen soll ein Gemäß von ½ Kubikmeter Inhalt dienen. Es enthält hiernach 5 Hektoliter und heißt Zuber. 8.

*) Zu Gunsten der Annahme sprachen sich aus: die Versammlung der Bau- und Maschinen-Techniker der Eisenbahnverwaltung zu Wien 1857, die Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure zu Frankfurt a. M. 1860, die Generalversammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Heidelberg 1860, die Generalversammlung des sächsischen Ingenieur-Vereins zu Leipzig 1860.

[Der Nutzen des Obenaufliegenlassens des Düngers] wird durch die Ergebnisse folgender darauf bezüglicher Versuche an der Pröskauer Versuchswirthschaft bestätigt. Bei dem ersten Versuch zu Winterroggen gaben ¼ Morgen Land, Ende Mai 1859 nach der ersten Wendfurche mit 7575 Pfd. Stallmist gedüngt, welcher bis zur zweiten Wendfurche Mitte Juli oben aufgebreitet liegen blieb, einen Ertrag von 1035 Pfd. Korn, 2453 Pfd. Stroh und Kaff, während die gleiche Fläche von gleicher Beschaffenheit, mit derselben Quantität Stallmist Ende Mai 1859 gedüngt, welche aber sogleich untergebracht wurde, einen Ertrag von 1024 Pfd. Korn und 2355 Pfd. Stroh und Kaff lieferte. Es stellt sich mithin ein Plus von 11 Pfd. Korn und 98 Pfund Stroh und Kaff zu Gunsten des obenauf liegen gebliebenen Düngers heraus. — Zu dem zweiten Versuch mit Kartoffeln dienten 4 Morgen sandigen Lehms, welche im Sommer 1859 dreifurchig gebracht waren. Zwei Morgen davon wurden im Januar 1860 mit 18,000 Pfd. Rindviehmist aus dem Stalle gedüngt, welcher gestreut liegen blieb; zwei Morgen wurden in den ersten Maitagen mit ebenfalls 18,000 Pfd. Rindviehmist gleicher Beschaffenheit gedüngt und beide Abtheilungen alsdann am 5. Mai mit je 1376 Pfd. Kartoffeln bepflanzt. Man erntete von den 2 Morgen, auf denen der Dünger 4 Monate ausgebreitet gelegen hatte, 10,935 Pfd. Kartoffeln, während die beiden Morgen mit sofort untergebrachtem Dünger einen Ertrag von 10,420 Pfd. Kartoffeln gaben. Es stellt sich mithin ein Plus von 515 Pfd. Kartoffeln oder pro Morgen circa 2½ Schfl. zu Gunsten des obenauf liegen gebliebenen Düngers heraus. Man glaubte aus den Ergebnissen dieser noch fortzusetzenden Versuche den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Befürchtung, der Dünger büße, wenn er längere Zeit auf dem Acker ausgebreitet liegen bleibe, durch Verflüchtigung von Ammoniak ꝛc. einen bedeutenden Theil seiner Wirksamkeit ein, eine grundlose sei, wie dies auch aus neuerdings angestellten wissenschaftlichen Versuchen hervorgeht. (Pomm. Monatsschr.)

Breslau, 18. Dezbr. [Produktenbericht von Benno Milch.] Die Temperatur dieser Woche war bei Weitem milder, als die der vorhergehenden, das Thermometer sank selbst des Nachts nur 1 bis 2 Gr. unter den Gefrierpunkt. Obwohl die Luft vorherrschend feucht blieb, so fanden nur schwache Niederschläge statt; der Wasserstand der Oder blieb somit für die Schifffahrt ungünstig, und ist dieselbe auch als vollkommen gestört zu betrachten. Aehnlich ungünstig sind anderweitig die Wasserstandsverhältnisse, da die Kanäle der vorgerückten Jahreszeit wegen bereits geschlossen sind, und somit die Schifffahrt gestört ist. Es darf uns daher nicht wundern, daß die Berichte über den Geschäftsverkehr im Getreidehandel gegenwärtig flau lauten, zumal das momentane Bedürfniß überall gedeckt scheint. Die Ungewißheit über den Ausgang des englisch-amerikanischen Streites hat außerdem die Unternehmungslust in Bodstoffen sehr beeinträchtigt. London empfing starke Zufuhren, hatte aber nur schwaches Geschäft, bei stabilen Preisen, während diese an den Nebenmärkten, wo die Ankünfte klein waren, sich behaupteten. In Paris stockte der Absatz von Mehl, trotz erheblich gewichener Preise, während Weizen, obwohl reichlicher im Handel und von Produzenten angeboten, nur schwer und in den ordinären Sorten nur billiger verkäuflich war. Antwerpen nannte sein Geschäft ruhig, zu behaupteten Preisen, besonders für Weizen. Brüssel notirte diese niedriger; die meisten Provinzialmärkte sprachen von zahlreichen heimischen und fremden Offerten, die zu schwach behaupteten Forderungen sich placirten. Amsterdam machte in Weizen und Roggen beschränkte Umsätze zu unverändertem Werthe. In Rotterdam war feiner Weizen fest im Preise und leicht, ordinärer kaum verkäuflich; Roggen aber, fremder wie inländischer, preishaltend. In Köln war Roggen und Weizen zu die gewichenen Preise wieder steigend. Am Mittelrhein waren Stimmung und Preise gedrückt, unter dem Einfluß der Wasserzufuhren von oberhalb und mangelndem Debouché nach Frankreich und rheinabwärts. Die süddeutschen Schrannen verkehrten in Weizen zum Theil zu nachgebenden, in Roggen, Gerste und Hafer aber, zumeist unter anziehenden Preisen. Die Notirungen der Schweizermärkte waren unverändert, zumeist aber höher, bei kleinen Umsätzen. In Triest war Weizen zum Verbrauch, zum Export und zur Spekulation begehrt; Mais, Roggen und Hafer waren zumeist begehrter, zu schließlich höheren Preisen; Gerste vernachlässigt. An den italienischen Märkten war Weizen preishaltend, Mais gesucht und höher. Odessa hatte nur unbedeutendes Geschäft in Weizen und Mais bei unverändertem Werthe, der für Roggen, bei schwächerer Frage, dennoch schwach behauptet blieb. An den ungarischen Märkten war die Stimmung ruhiger, die Haltung aber fest und der Umsatz nicht unbedeutend. Aus Schlesien berichtete man von stärkeren Zufuhren, in Folge deren der Absatz unter gedrückten Preisen schwieriger wurde. Dieselben Verhältnisse etablirten sich im Herzogthum Posen und in Westpreußen. Am Danziger Markt herrschte Lustlosigkeit, selbst bei 25 und 30 Fl. Ermäßigung der Preise für Weizen, weshalb Umsätze beschränkt blieben; auch Roggen war zuletzt vernachlässigt und billiger. Stettin litt unter denselben Eindrücken; dessen gewichene Preise bestätigen sich aber schließlich wieder mit der Frage, und bezüglich Roggen und Hafer nicht unvortheilhaft auf den Berliner Markt, wo der Werth dieser Fruchtsorten besonders unter dem Einfluß der gewichenen, auswärtigen Notirungen gelitten hatte, zumal auch die Versandfrage für Roggen etwas schwächer war.

Die Kauflust für Getreide nahm hier in Folge der von auswärts flau lautenden Berichte von Tag zu Tag ab und beschränkte sich nur auf die feinsten Sorten, die daher bei schwachen Angeboten höher bezahlt werden mußten. Im Allgemeinen waren Preise für Getreide niedriger.

Weizen blieb in schwacher Frage, das Angebot war derselben gegenüber jedoch reichlich. Weizen war zuletzt zu den gewichenen Preisen schwach beachtet, weißer schles. 78—84—89—92 Sgr., gelber schles. 78—83—88—89 Sgr. pr. Scheffel à 84 Pfd.

Roggen fand fast täglich weniger Beachtung und somit unsere Preisnotirungen zum Theil nominell. Pr. 84 Pfd. 54—59 Sgr., feinster 60 Sgr. Im Lieferungshandel zeigte sich dieselbe flaue Stimmung, so daß Preise nicht behauptet blieben. Zuletzt waren. Termine pr. 2000 Pfd. 2.-G. Dez. 45 Thlr. Br. u. Gd., Dez.-Jan., Jan.-Febr. 45¼ Thlr. Br., Febr.-März 45¼ Thlr. Br., April-Mai 45¾ Thlr. bez., April-Mai 46 Thlr. Gld., Mai-Juni 46¼ Thlr. Br.

Gerste wurde gänzlich vernachlässigt, der Handel in dieser Frucht bleibt somit gegen alle Erwartungen ganz leblos. Pr. 70 Pfd. à 37—42 Sgr. angeboten.

Hafer findet noch eher Nehmer, und halten sich deren Preise zumeist durch fortgesetzte Einkäufe für das königliche Magazin. Pr. 50 Pfd. 22—27 Sgr.

Hülsenfrüchte finden fast gar keine Frage und blieb deren Umsatz somit gering. Koch-Erbsen 60—66 Sgr. Futter-Erbsen 48—53 Sgr. Neue schlesische Wicken 42—43 Sgr., galizische 40—45 Sgr. Linsen 40—56 Sgr. Buchweizen ohne Offerten, pr. 70 Pfd. 43 Sgr. Gld. Linsen schwaches Geschäft, kleine 75—88 Sgr., große böhmische und ungarische fehlen. Weiße Bohnen vernachlässigt, galiz. 64—68 Sgr., schlesische 70—74 Sgr. Roher Hirse neuer 40—44 Sgr., gemahlener ohne Frage, pr. 176 Pfd. unversteuert 6—7¼ Thlr. — Hanfsamen 55—62 Sgr. pr. 60 Pfd. — Senf ohne Offerten, neuer 2⅔—3⅓ Thlr., feinster 4 Thlr. — Mohn 7½—9 Thlr. pr. Ctr. Pferdebohnen ohne Offerten. Lupinen gelbe 40—45 Sgr. zu machen.

Für Kleesaat, rothe, war die Stimmung ruhiger, à 9—10¼—12½—13½ Thlr., weiße bei schwachen Angeboten wenig umgesetzt, nur feinste Waare beachtet, mittle vernachlässigt. Preise waren 13—15½—19—22½ Thlr. pr. Ctr. — Schwedischer Klee kleine Umsätze à 45 — 50 Thlr. — Thymothee im mäßigen Verkehr à 9½—11 Thlr.

Oelsaaten wurden bei den gedrückten Rübölpreisen, selbst bei billigern Offerten, nicht beachtet und Preisnotirungen sind daher heut niedriger, für Winterraps 190—220 Sgr., Sommerübsen 160—184 Sgr. pr. 150 Pfd. Brutto. — Rapskuchen runde schles. 49 Sgr., im Einzelnen bis 52 Sgr., fremde 47—48 Sgr. pr. Ctr., lange ohne Angebot. — Rüböl war in vorherrschend flauer Stimmung. Pr. Ctr. 100 Pfd. Z.-G. loco, Dez., Dez.-Jan. 12¼ Thlr. Br., ⅙ Gld., Jan.-Febr. 12⅓ Thlr. Br., ¼ Gld., Febr.-März 12½ Thlr. Br., ⅓ Gld., März-April u. April-Mai 12¾ Thlr. Br. Schlaglein fand andauernd gute Beachtung zu reichlich behaupteten Preisen von 5—5⅔—6¼ Thlr. pr. 150 Pfd. Brutto. — Leinkuchen 75—82 Sgr. pr. Ctr. — Leinöl loco 12 Thlr., spätere Lieferung 11⅚ Thlr. Gld.

Spiritus folgte gleichfalls der allgemeinen flauen Stimmung des Produktenmarktes. Zuletzt etwas fester. Pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 16¾ Thlr. Gld., pr. d. Mon., Dez.-Jan., Jan.-Febr. 17⅙ Thlr. bez., April-Mai 17⅔ Thlr. Gld.

Mehl bei unveränderten Preisen schwaches Geschäft. Weizen I. pr. Ctr. unversteuert 4$^7/_{12}$—$^{11}/_{12}$ Thlr., Weizen II. 3$^{11}/_{12}$—4¼ Thlr., Roggen I. 3$^7/_{12}$—$^{11}/_{12}$ Thlr., Roggen III., Hausback 3⅓—3$^7/_{12}$ Thlr., Futtermehl à 38 Sgr. Weizen-Kleie 28 Sgr.

Heu 15—24 Sgr. pr. Ctr. — Stroh 6—6½ Thlr. pr. Schock à 1200 Pfd. — Kartoffeln 20—25 Sgr. pr. 150 Pfd. Netto. — Zwiebeln 36—40 Sgr. pr. Schfl. — Eier 7—7½ Sgr. pr. Mandel.

Bezahlt wurde für frische schlesische Butter 23—24 Thlr. pr. Ctnr., Glatzer Kübel-Butter pr. Faß à 18 Qrt. 9¼—½ Thlr.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergroschen.)

Datum.	Namen des Marktortes.	Es kostet der Berliner Scheffel. Weizen. gelber	weißer	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu, der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter, das Qrt.	Eier, die Mand.
11. 12.	Beuthen O/S.	77	—	53	38	23	72	20	18	150	3	20	5
14. 12.	Brieg	70—87	—	54—58	34—38	20—24	64	16	22	150	3½	16	6
16. 12.	Bunzlau	82—92	85—96	55—60	38—44	24—26	60—67	20	20	160	3	16	5½
—. 12.	Frankenstein	82	83	62	35	22	63	20	20	185	3½	16	5
17. 12.	Glatz	78—85	—	58—64	33—37	21—25	56—60	12	22	210	3½	15	5½
16. 12.	Gleiwitz	75—77	—	47—50	36—38	20—22	65	18	17	120	3	20	4
17. 12.	Glogau	80—87	—	54—56	40—42	24—28	54—55	14	23	165	—	17	5½
12. 12.	Görlitz	87—97	—	55—62	42—47	20—23	65—70	20	20	160	4	—	7½
12. 12.	Grottkau	80—84	88	59—63	35—38	20—28	70	14	20	165	3	16	6
16. 12.	Grünberg	85—87	—	52—55	—	26—30	52—55	16	22	150	3	18	7¼
12. 12.	Hirschberg	93	97	66	41	23	65	20	20	180	3	15	6
14. 12.	Jauer	80—89	82—91	58—63	37—43	20—25	—	—	—	—	—	—	—
17. 12.	Liegnitz	80—88	78—92	59—62	43—45	21—25	60—64	14—16	20	180	4	17	4
14. 12.	Leobschütz	83	87	57	36	23	58	14	17	110	3	15	5
11. 12.	Militsch	77	—	56	42	25	—	12	17	150	3	17	6
14. 12.	Münsterberg	75—83	79—83	56—62	34—38	22—24	58—62	16	24	165	3	16	5
17. 12.	Neustadt	—	83	59	35	23	58	17	21	150	3½	16	5
12. 12.	Ratibor	82—83	84—85	54—55	38—39	22—23	58—59	14	20	90	4	20	6
10. 12.	Reichenbach	77—83	82—88	57—65	36—40	20—24	—	20	24	215	3½	18	6
14. 12.	Sagan	88	—	57	45	27	57	16	22	142	3½	16	7
13. 12.	Schweidnitz	86	92	63	42	27	65	20	25	210	4	17	6
16. 12.	Strehlen	86	—	60	37	25	76	14	—	—	3	16	6
—. 12.	Trachenberg	77	—	53	36	29	66	12	15	105	3	—	—
18. 12.	Breslau	75—90	75—92	54—60	36—42	22—27	55—66	14—15	20	190	4½	16	7½

Im Interesse der Viehzucht.

Lauban, den 10. Dezember 1861. Gestern machte ein Transport von 1 Bullen und 8 tragenden Kühen und Fersen der echten Ayrshire-Race aus dem schottischen Hochlande hier Aufsehen. Das Vieh ging frisch mit abgestimmtem Geläute hier durch nach dem eine halbe Meile von hier entfernten Dominium Holzkirch, wo die Viehzucht in der letzten Zeit einen immer größeren, in hiesiger Gegend ungewöhnlichen Aufschwung nimmt. Man sieht dort jetzt:

1) den obenbezeichneten Stamm Originalthiere aus Ayrshire.
2) einen sehr schönen Original-Stamm mit der schon gewonnenen Nachzucht der Algauer-Race, aus den baierischen Alpen,
3) eine seit 30 Jahren begründete Eskurial-Stammschäferei, die sich durch Wollreichthum, hohe Feinheit und schöne Figur, ohne Negretti zu sein, sehr vortheilhaft auszeichnet.

Die Thiere aller drei Racen lassen auf den ersten Blick das Vollblut erkennen und verbürgen, bei ihrer individuellen Vollkommenheit, treue Uebertragung ihrer vorzüglichen Eigenschaften auch auf andere Racen.

Dies im Interesse der hiesigen Landwirthe mit der Bemerkung, daß der Besitzer von Holzkirch mit freundlicher Zuvorkommenheit jedem sich dafür Interessirenden die Vorzeigung des Viehes auf erfolgte Anmeldung gern veranlaßt, ohne daß etwa ein beabsichtigter Ankauf in Aussicht gestellt wird. Wenigstens ist es mir so geworden. [798] K....., Landwirth.

Die deutsche **Ackerbau-Gesellschaft** veranstaltet eine

Ausstellung von Schlachtvieh,

im Mai oder Juni 1862 in **Leipzig** oder **Dresden.**

Es werden Geldpreise gegeben für: [695]

Ochsen unter 3 Jahren,
„ über 3 Jahre,
Kühe und **Färsen** unter 3 Jahren,
„ über 3 Jahre,
Hammel unter 18 Monaten,
„ über 18 Monate,
Schafe,
Schweine unter 4 Monaten,
„ zwischen 4 und 8 Monaten,
„ zwischen 8 und 12 Monaten,
„ über 12 Monate alt.

Es werden mehrere erste, zweite und dritte Preise von gleichem Werthe für jede dieser Abtheilungen ausgesetzt, um in jeder Kategorie Unterabtheilungen nach Racenverschiedenheit und dergl. aufstellen zu können. Es werden mindestens 3000 Thlr. an Preisen ausgesetzt.

Die näheren Bedingungen werden in dem bald auszugebenden Jahrbuche der Ackerbau-Gesellschaft mitgetheilt.

Anmeldungen werden nur angenommen, wenn dieselben auf Anmeldungsbogen geschrieben sind, welche von den unterzeichneten Vorstandsmitgliedern im Februar 1862 zu beziehen sind.

Der Vorstand der deutschen Ackerbau-Gesellschaft.

H. v. Nathusius, Hundisburg bei Magdeburg. Frhr. A. Nordeck zur Rabenau, Friedelhaußen bei Gießen. Frhr. v. Riese-Stallburg. Prag.

Hoyer'sche Patent-Viehsalz-Lecksteine,

nicht aus **Steinsalz,** sondern aus **reinem Siedesalz,**

steinhart, pr. St. ca. 6 Pfd., à 3¾ Sgr. 100 Stück 11 Thlr. 20 Sgr.

Diese Salzfütterung hat sich als die rationellste, bequemste, sparsamste und sicherste für den normalen Gesundheitszustand der Thiere erwiesen. Gebrauchsanweisungen werden gratis ertheilt.

Haupt-Niederlage für Schlesien:

[785] **Eduard Winkler,** Breslau, Ritterplatz 1.

Den Herren Landwirthen

empfehlen wir **Howard's Kartoffelgraber,** ganz neu, 25 Thlr., unsere bewährten **Mähemaschinen** für **Gras** und Lupinen 140 Thlr., für **Getreide,** Gras und Lupinen 200 Thlr., vorzügliche **Dreschmaschinen** mit Roßwerk 280 Thlr., **Drill-Säemaschinen** für 8 Reihen Getreide **und** Sämereien 150 Thlr., Taylor's **Pferdehacke** dazu 85 Thlr., so wie alle übrigen landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe nach unseren illustrirten Catalogen, welche gratis und franko von uns zu haben sind.

J. Pintus u. Comp., [624]
Eisengießerei und Maschinenfabrik in **Brandenburg a. H.** und **Berlin,** Bauschule 4.

Dreschmaschinen

ganz von Eisen, mit Göpel für 2 Pferde, à 225 Thlr. — die Hälfte Anzahlung bei Bestellung, die zweite Hälfte nach völligem Gutbefinden des Werks — liefert **W. Hamm's Maschinenfabrik, Leipzig.**

Adressen, Programme und Regeln der Aufstellung nebst Plan stehen gratis zu Diensten; ebenso Monteure gegen die übliche Remuneration. [792]

Das Dominium **Reindörfel** bei Münsterberg offerirt für die nächste Frühjahrssaat nachstehende **Sämereien** in vorzüglich schöner, frischer und keimfähiger Waare:

Gelbe Pohl'sche Riesenfutterrunkel	25 Thlr. pro Ctr.,	8 Sgr. pro Pfd.
Gelbe lange Futterrunkel	15 „ „ „	5 „ „ „
Imperial, weiße beste Zuckerrücke . . .	12 „ „ „	4 „ „ „
Weiße grünköpfige Riesenmöhre .	22 „ „ „	7 „ „ „

Bei Bestellungen unter ¼ Ctnr. treten die Pfundpreise ein. Emballage wird zum Selbstkostenpreise berechnet. [799]

Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Censur des Landwirths

durch das richtige

Soll und Haben der doppelten Buchhaltung

nebst

Betriebsrechnung einer Herrschaft von 2200 Morgen für den Zeitraum vom 1. Juli 1859 bis 1. Juli 1860.

Bearbeitet von einem **schlesischen Rittergutsbesitzer.**

gr. 8. Eleg. brosch. Preis 1 Thlr.

Wohl unbestritten ist die **doppelte,** sogenannte **italienische** Buchführung diejenige, welche am sichersten jeden Geschäftsmann sowohl über das Gesammtresultat, als über die Ertragsfähigkeit jedes einzelnen Zweiges seiner Geschäftsführung leicht und rasch ins Klare setzt. — Auch für den landwirthschaftlichen Betrieb hat sich dieselbe schon mehrfach bewährt, und ihrer allgemeineren Einführung mag nur das Vorurtheil, als sei dieselbe zu zeitraubend, entgegenstehen. Das vorstehende Handbuch, von einem Verfasser, der sowohl auf dem kaufmännischen, wie auch auf dem ökonomischen Gebiete zu Hause ist, möge dazu beitragen, jenes Vorurtheil zu vernichten und die großen Vortheile der doppelten Buchhaltung in ihrer praktischen Durchführung der Gesammt-Landwirthschaft in leicht faßlicher Weise darzuthun. [603]

Soeben erschien im Verlage von **Gustav Bosselmann in Berlin** und ist durch **Trewendt & Granier** in **Breslau,** sowie durch alle andern Buchhandlungen ohne Preiserhöhung zu beziehen:

Amerlan, Albert, Königl. Preuß. Kreis-Thierarzt. **Praktisches Handbuch der Pferdekrankheiten.** Deren rationelle Erkennung und Behandlung mit Berücksichtigung der Gewährs- und ansteckenden Krankheiten, nebst Angabe der homöopathischen und allöopathischen Heilmittel. Für jeden Pferdebesitzer überhaupt, und Landwirthe und Cavallerie-Offiziere insbesondere, nach den Erfahrungen der bewährtesten Thierärzte und der eigenen Praxis bearbeitet. Mit 150 anatomischen u. a. Abbildungen auf 9 lithogr. Tafeln. Elegant und gut gebunden 2⅔ Thlr.

Ob es gleich nicht an Büchern über Pferdekrankheiten mangelt, so fehlt es doch an einem für den Laien wirklich praktischen; der Verfasser hofft deshalb durch die Abfassung des Vorstehenden einem wirklichen Bedürfnisse der Pferdebesitzer abgeholfen zu haben. [796]

Festgabe für Mädchen von 12 bis 15 Jahren.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Samenkörner für junge Herzen.

Von **Hedwig Prohl.**

8. Mit 6 in Farbendruck ausgeführten Bildern von **Louise Thalheim.** Sauber gebunden. **Preis 1 Thlr.**

Drei moralische Erzählungen mit großer Lebendigkeit und Wärme geschrieben, namentlich Mädchen im Alter von 12—15 Jahren zu empfehlen.

Für gleichen Zweck empfehlenswerth erschien früher in demselben Verlage:

Schloß und Hütte. Eine Erzählung für die reifere Jugend von **E. Merx.** 8. Mit 4 Kupfern in Farbendruck nach Originalzeichnungen von F. Koska. Eleg. gebd. 1 Thlr.

[793] Verlagshandlung **Eduard Trewendt in Breslau.**

Jäger und Jagdliebhaber [790]

machen wir auf das, sowohl durch seinen interessanten Text, als besonders auch durch seine prächtigen Illustrationen ausgezeichnete Werk:

Hubertus-Bilder,

Album für Jäger und Jagdliebhaber von **G. Hammer.**

(Verlag von C. Flemming), Preis 2 Thlr. 7½ Sgr., aufmerksam. Als **Weihnachtsgeschenk** für einen Jagdliebhaber dürfte kaum ein geeigneteres und interessanteres Buch gefunden werden.

Im Verlage von **G. Bosselmann** in **Berlin** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Trewendt & Granier:** [791]

Landwirthschaftlicher Kalender für Frauen

pro **1862.** Fünfter Jahrgang.

Auf Veranlassung vieler Freunde des **Landwirthschaftlichen Kalenders** von Mentzel und v. Lengerke hat die Verlagshandlung ein ähnliches Unternehmen für die Frauen der Landwirthe in's Leben gerufen, für dessen Erfolg das Erscheinen des **bereits fünften Jahrganges** spricht.

Die Eintheilung ist wie bei jenem in zwei Theile, von denen der erste, höchst elegant in **roth, hellblau** oder **grün Calico** in **Brieftaschenformata** geb., **mit Goldschnitt** und **Oesen** zum Verschließen, mit **Taschen aus Atlaspapier** zur Aufbewahrung loser Papiere und für jeden Tag eine halbe Seite weißes Papier, sowie mit **Bleistift versehen,** ein elegantes Taschenbuch bildet, während der zweite brochirte Theil unterhaltend ist.

Preis: I. u. II. Theil 28 Sgr.

Die eleganteste Ausstattung macht den Kalender namentlich zum **Weihnachtsgeschenk** sehr empfehlenswerth. Der ihm in früheren Jahren zu Theil gewordene Beifall ist das beste Zeugniß, daß er als solches sehr willkommen gewesen.

Ein unverheiratheter **Landwirth,** evang., welcher bereits seit 25 Jahren ununterbrochen als solcher thätig, auch Güter selbstständig bewirthschaftet hat, und über seine bisherige Führung und Wirksamkeit empfehlende Zeugnisse aufzuweisen vermag, sucht als Wirthschaftsbeamter ein Placement. Derselbe besitzt neben tüchtigen praktischen landwirthschaftl. Kenntnissen auch einige Kenntniß in der Agrikultur-Chemie und deren praktischer Anwendung; der Drainage; spricht etwas Polnisch. Antritt kann sofort erfolgen. Adressen unter R. T. übernimmt die Expedition der Landw Ztg.

Unterkommengesuch.

Ein Oekonomie-Verwalter, der auf mehreren großen Gütern als solcher fungirt hat, militärfrei ist und Kaution stellen kann, sucht zum 1. April 1862 ein anderes Engagement. Frankirte Adressen unter E. R. übernimmt die Expedition dieses Blattes. [774]

Ein gebildeter, tüchtiger **Oekonom,** der auch die Brennerei gründlich versteht und eine entsprechende Kaution stellen kann, sucht möglichst selbstständige Stellung auf einem Dominium Schlesiens oder der preußischen Lausitz. Antritt vom 15. Januar 1862, auch mit Beginn des Frühjahres. Adressen A. Z. Calbe a. d. Saale poste restante. [767]

Auf einem Gute im Hirschberger Kreise, welches unter der unmittelbaren Leitung des Herrn selbst steht, wird sogleich, resp. zum Neujahr ein **Wirthschafts-Eleve** gesucht. Kostgeld 100 Thlr. Gold. Frankirte Adressen sub A. H. übernimmt die Expedition dieses Blattes. [776]



Der **Bockverkauf** aus meiner reinen Negrettistammheerde beginnt am 6. Januar 1862.

Hohen-Carzig bei Bahnhof Friedeberg an der Ostbahn.

[788] **Matthes.**



Der Bockverkauf

aus der sehr wollreichen und kerngesunden Negretti-Heerde zu Schlieffenberg bei Güstrow in Mecklenburg-Schwerin beginnt am 8. Januar 1862. Graf **von Schlieffen.**

---

100 Stück Mutterschafe

[769] **zur Zucht,**

60 Stück Schöpse,

als Wolleträger,

jetzt oder nach der Schur abzunehmen, verkauft das Dominium **Lankau** bei Namslau.

Auf meinem Gute Fröbeln bei Bahnhof Löwen stehen **140 Stück** zur Zucht taugliche **Mutterschafe** zum Verkauf. Dieselben können sogleich oder nach der Schur abgenommen werden. [797]

Schloß Löwen, den 12. Dezember 1861.
Freiherr **von Eckardstein.**

Die zum Verkauf angezeigten 300 Stück Mutterschafe zur Zucht auf der Herrschaft Schwieben, **sind verkauft.** [719]

Wohlfeile Jugendschriften

von Franz Hoffmann, Julius Hoffmann, Richard Baron und Gustav Riedel. 32 Bändchen mit sauberen Stahlstichen. 8. Steif brosch.

Preis jedes Bändchens 7½ Sgr.

Franz Hoffmann, Der Henkeldukaten, Frisches Wagen, Der Schiffbruch. — Der blinde Knabe, Der kleine Robinson. — Die Tulpenzwiebel, Liebe deinen Nächsten, Die Stiefmutter. — Der treue Wächter, Der Widerspenstige. — Du sollst nicht stehlen, Mohr und Weißer.

Julius Hoffmann, Ich sehe dich schon. — Haß und Liebe. — Der zerbrochene Becher. — Die Geschwister. — Capitain Tisdale. — Großvaters Liebling, Marie das Blumenmädchen. — Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten! — Die letzte Wacht. — Ehrlich währt am längsten, Die Eisfahrt. — Der schwarze Sam oder Menschenraub in Amerika.

Richard Baron, Julius und Marie oder der kindlichen Liebe Macht und Herrlichkeit. — Der deutsche Knabe in Amerika, Hold Else's Wunderaugen. — Geschichte eines jungen Malers. — Fiorita, das Räubermädchen. — König und Kronprinz. — Das Christfest in der Familie Frommhold. — Freundschaft und Rache. — Das Testament. — Zwei feindliche Brüder. — Der Veteran. — Die Ueberschwemmung. — Aus Nacht zum Licht. — Californien in der Heimath. — Das Sonntagskind. — Der Schmuck der Mutter.

Gustav Riedel, Rudolph oder der treue Hund. — Der blinde Wilhelm. [795]

Preis jedes Bändchens 15 Sgr.

Julius Hoffmann, Neue Reisebilder für die reifere Jugend. **Neue Ausgabe.** 4. Bändchen mit je 4 Stahlst. In höchst eleg. Farbendruck-Umschlag sauber cart. 1. Bdchn. Weltgegenden. — 2. Bdchn. Aus allen Zonen. — 3. Bdchn. Erzählungen eines alten Seemannes. — 4. Bdchn. Winterabende.

Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau.

Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der landwirthschaftliche Gartenbau

enthaltend

den Gemüsebau, die Obstbaumzucht, den Weinbau am Spalier und den Hopfen- und Tabaksbau,

als

Leitfaden für die Sonntagsschulen auf dem Lande und für Ackerbauschulen

bearbeitet von **Ferdinand Hannemann,**

Königl. Instituts-Gärtner, Lehrer des Gartenbaues an der Königl. höhern landwirthschaftl. Lehranstalt, Vorsteher der Königl. Provinzial-Baumschule und der Gartenbauschule zu Proskau OS.

Mit in den Text gedruckten Holzschnitten.

8. Eleg. brosch. Preis 15 Sgr.

Der im Gebiete des landwirthschaftl. Gartenbaues höchst erfahrene Königl. Hofgärtner Herr C. Fintelmann in Potsdam spricht sich über das vorstehende Werk in einem auf Veranlassung des General-Direktors der Kgl. Hofgärten, Herrn Lenné, abgegebenen Gutachten wie folgt aus: „Der Verfasser zeigt, daß er nicht allein ein praktischer und wissenschaftlich gebildeter Gärtner ist, sondern es auch versteht, sein Wissen in einer einfachen klaren Sprache Andern mitzutheilen, so daß selbst dem schlichten Landmann seine Anleitungen verständlich sein müssen, daher das kleine Werk sicher den Zweck seiner Bestimmung erreichen wird." [718]

Manometer

von 2—4 Atmosphären, die allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen, empfiehlt die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen von

A. Rappsilber in Theresienhütte, per Falkenberg OS. [771]

Feld-Mäuse-Fallen,

als praktisch anerkannt, hält vorräthig:

Julius Schroeter, Drechsler-Meister,
[708] Breslau, Bischofsstraße 3.

Die **Eisengießerei** und **Maschinen-Fabrik** von

J. Pintus & Co.

in Brandenburg a. d. H.

empfiehlt den Herren Landwirthen:

Neue kombinirte Dreschmaschine auf Rädern mit Strohschüttler und Siebeapparat nebst Roßwerk zu 4 Pferden. Preis zusammen

500 Thlr.

Neue Breitdreschmaschine für glattes Stroh mit Roßwerk für 4 Pferde. Preis

350 Thlr.

Neue Dreschmaschine mit Roßwerk für 2 bis 4 Pferde. Preis

280 und **300 Thlr.**

Ferner: **Dampf-Dreschmaschine** für 6 Pferde 500 Thlr.; neue **Reinigungsmaschine** nach Garnes 60 Thlr.; Amerikaner 40 Thlr.; **Kartoffelquetsche** 110—120 Thlr.; **Malzquetsche** 100 Thlr.; neue Häckselmaschinen, Musmaschinen, Schrotmühlen u. s. w., sowie alle übrigen landw. Maschinen nach den illustrirten Katalogen, welche gratis und franco versendet werden. [731]

Artistisches Institut.



M. Spiegel, Breslau.

Vierte Auflage. **! Wohlfeiles Kochbuch!** **Preis 15 Sgr.**

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** ist erschienen: [625]

Die Köchin aus eigener Erfahrung,

oder

allgemeines Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen.

Ein Buch, das leicht verständliche und genaue Anweisungen zum wohlfeilen und schmackhaften Kochen, Braten, Backen, Einmachen, Getränkebereiten und andere für die Küche und die Kochkunst nothwendige Regeln und Belehrungen enthält.

Mit einer

nach den Jahreszeiten und Monaten geordneten Speisekarte von

Caroline Baumann.

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 14 Bogen. **Elegant in illustrirtem Umschlag mit vergoldeter Rückenpressung,** gebunden Preis nur 15 Sgr.

Diese neue, von einer erfahrenen Hausfrau durchgesehene, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage wird auch durch ihre äußere ansprechende Ausstattung jedem Mädchen, jeder jungen Hausfrau eine willkommeen Gabe sein.

Karl Müller's Jugendschriften.

So eben erschien in höchst eleganter Ausstattung und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Karl Müller,

Die jungen Boers im Binnenlande des Kaps der guten Hoffnung.

Ein Zonengemälde aus Süd-Afrika zu Lust und Lehre für die reifere Jugend gebildeter Stände.

8. 21 Bogen. Mit 8 sauber in Farbendruck ausgeführten Kupfern geschmackvoll in Halbleinwand mit eleganter Rückenpressung gebunden.

Preis 1 Thaler 22½ Silbergroschen.

In gleicher Ausstattung erschienen früher von demselben Verfasser: [761]

Die jungen Büffeljäger auf den Prairieen des fernen Westens von Nordamerika. Ein Naturgemälde zu Lust und Lehre für die reifere Jugend gebildeter Stände. 8. Mit 8 Kupfern in Farbendruck. Eleg. gebd. 1¾ Thlr

Die jungen Pelzjäger im Gebiet der Hudsonsbay-Compagnie. Ein Naturgemälde zu Lust und Lehre für die reifere Jugend gebildeter Stände. 8. Mit 8 Kupfern in Farbendruck. Eleg. geb. 1¾ Thlr.

Esperanza oder die jungen Gauchos in den Pampas am Fuße der Andes. Ein Zonengemälde aus Südamerika zu Lust und Lehre für die reifere Jugend gebildeter Stände. 8. Mit 8 Kupfern in Farbendruck. Eleg. geb. 1¾ Thlr.

Die jungen Canoéros des Amazonen-Stroms. Ein Naturgemälde aus dem tropischen Südamerika zu Lust und Lehre für die reifere Jugend gebildeter Stände. 8. Mit 8 Kupfern in Farbendruck. Eleg. geb. 1¾ Thlr

Im Gewande von Erzählungen geben diese empfehlenswerthen Jugendschriften ein möglichst anschauliches Bild der interessantesten Regionen ferner Zonen, in welchem die Schilderungen von Landschaft, Klima und Zonen immer dahin streben, den treuesten Ton der Lokalfarbe wiederzugeben. Es wird nirgends der Natur Zwang angethan, es wird nirgends die Echtheit der natürlichen Thatsachen um des Effektes willen übertrieben. Die Pflanzen- und Thierwelt ist getreu geschildert, und keine Pflanze, kein Vogel oder Säugethier wird darin außerhalb dem wirklichen und naturgemäßen Bereiche seines Vorkommens aufgeführt. Ueberall sind die Grenzen ihres geographischen Verbreitungsbezirks gewissenhaft eingehalten; nur sind behufs der wirksameren Darstellung der Lebensweise oder Geschichte der wilden Thiere manchmal blos deren auffallendere und besonderste Eigenthümlichkeiten hervorgehoben worden.

Verlagshandlung **Eduard Trewendt in Breslau.**

Arbeitsunfähige Pferde,

Knochen, Horn, Hornspäne, altes Leder kauft:

die Chemische Dünger-Fabrik in Breslau,

[668] Comptoir: Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 12.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.